



Wortprotokoll der 14. Sitzung

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Berlin, den 17. Dezember 2025, 15:30 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
4 300

Vorsitz: Aydan Özoğuz, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 4**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

**Gespräch mit der Nationalen Anti Doping Agentur
zu den Antidoping-Berichten der nationalen
Sportfachverbände 2024 und 2025 und zu
aktuellen Themen der Dopingbekämpfung**

Selbstbefassung SB 21(5)13

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 19**

**Gespräch mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe zu
sportpolitischen Themen**

Selbstbefassung SB 21(5)14

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 27**

Verschiedenes



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer, Stephan Stier, Dieter	Gutting, Olav Linnemann, Dr. Carsten Müller, Florian Steiniger, Johannes Stetten, Christian Frhr. von
AfD	König, Jörn Korell, Thomas Schieske, Lars	Bleck, Andreas Naujok, Edgar Treuheit, Bastian
SPD	Coße, Jürgen Lugk, Bettina Özoğuz, Aydan	Abdi, Sanae Bettermann, Daniel Eichwede, Sonja
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Nick, Dr. Ophelia Winklmann, Tina	Limburg, Helge Müller, Sascha
Die Linke	Görke, Christian	Bosch, Jorrit



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt
am Mittwoch, 17. Dezember 2025

TOP 1 – Gespräch mit der NADA zum Anti-Doping Bericht 2024 und zu aktuellen Themen der Dopingbekämpfung

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)

Dr. jur. Lars Mortsiefer, Vorstandsvorsitzender
Dr. Eva Bunthoff, Vorstandsmitglied

Bundesverwaltungsamt

Annette Beaumart, Abteilungsleiterin Zuwendungsmanagement und Bildungsfinanzierung
Albert Steinkrüger, Referatsleiter Zuwendungsmanagement im Bereich der Sportförderung des Bundeskanzleramtes

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Bettina Gayk

TOP 2 – Gespräch mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe zu sportpolitischen Themen

Stiftung Deutsche Sporthilfe

Maximilian Hartung, Vorstand Kommunikation, Public Affairs und Kuratorium
Karin Orgeldinger, Vorständin Athletenförderung



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße alle sehr herzlich zur 14. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt und eröffne diese hiermit. Auch diese Sitzung ist öffentlich. Wir fangen heute etwas später an, vielleicht für diejenigen, die das hier nicht jeden Tag mitbekommen. Wir hatten heute eine Regierungserklärung des Bundeskanzlers und die müsste gleich zu Ende sein. Dadurch haben wir unseren Ausschuss nach hinten verschoben. Aus dem Bundeskanzleramt steht uns auch heute die Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein zur Verfügung, allerdings nur bis 16.00 Uhr, da sie dann ins Plenum gehen muss. Aber mit ihr sind da die Abteilungsleiterin Sport und Ehrenamt Dr. Babette Kibele und auch die Referatsleiterinnen Dr. Elke Mayer und Claudia Thomas. Herzlich willkommen. Wenn noch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier sein sollten, fühlen Sie sich alle begrüßt, auch die Ressort- und Ländervertreter und natürlich auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer, auch die, die sich online zugeschaltet haben. Diese Sitzung wird vom Parlamentsfernsehen übertragen und ist ab morgen in der Mediathek abrufbar. Ich rufe somit den Tagesordnungspunkt 1 auf.

Tagesordnungspunkt 1

Gespräch mit der Nationalen Anti Doping Agentur zu den Antidoping-Berichten der nationalen Sportfachverbände 2024 und 2025 und zu aktuellen Themen der Dopingbekämpfung

Selbstbefassung SB 21(5)13

Die **Vorsitzende**: Wir wollen uns heute in TOP 1 den Antidoping-Berichten 2024 und 2025 und weiteren aktuellen Themen der Dopingbekämpfung widmen. Das Bundesverwaltungsamt, genannt BVA, und die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland, die wir als NADA kennen, prüfen jährlich die Sportfachverbände, die mit Bundesmitteln gefördert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Fördervoraussetzungen im Bereich der Antidoping-Arbeit auch eingehalten werden. Die beiden vorliegenden Berichte decken die Zeiträume vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 bzw. vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 ab. Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam einen Blick in diese Berichte werfen können und darüber

hinaus weitere aktuelle Themen der Dopingbekämpfung besprechen werden. Das ist ein weites Feld und deshalb haben wir verschiedene Vertreter hier im Sitzungssaal. Zum einen darf ich begrüßen den Vorstandsvorsitzenden der NADA, Dr. Lars Mortsiefer, herzlich willkommen, und ein weiteres Mitglied des NADA-Vorstands, Dr. Eva Bunthoff, auch Ihnen herzlich willkommen. Frau Bunthoff leitet das Ressort des Dopingkontrollsystems. Ich begrüße ebenfalls sehr herzlich die uns digital zugeschalteten, einmal vom Bundesverwaltungsamt die Abteilungsleiterin Zuwendungsmanagement und Bildungsfinanzierung, Annette Beaumart. Hören Sie uns nicht? Frau Gayk, können Sie uns hören?

Bettina Gayk (Landesbeauftragte Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Ich höre Sie gut.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Dann sind wir ganz beruhigt, dass es nicht an uns liegt. Liebe Frau Gayk, ich begrüße Sie als Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit von Nordrhein-Westfalen. Die Antidoping-Berichte 2024 und 2025 und die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten wurden als Ausschussdrucksachen verteilt. Jetzt frage ich mich gerade, sollen wir denn trotzdem starten? Müssen wir wohl, wenn sie uns nun gar nicht verstehen. Wir fangen mit Frau Schenderlein an, denke ich. Ich hoffe, dass das noch in Ordnung kommt. Aber dann würde ich jetzt sagen, wir fangen trotzdem an und ich bitte zunächst einmal Frau Dr. Schenderlein um ein kurzes Eingangsstatement. Bitte schön.

StMin **Dr. Christiane Schenderlein**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und liebe Vertreter von NADA, BVA und allen Gästen, ich finde es sehr gut und bin auch sehr dankbar, dass wir uns heute im Schwerpunkt mit der Bekämpfung von Doping beschäftigen. Es ist sicherlich eines der weniger schönen Themen, aber trotzdem, eines ist klar: Es ist definitiv nicht weniger wichtig und gehört deswegen auch unbedingt auf die Tagesordnung des Ausschusses. Der Versuch, sich mit illegalen Mitteln zu mehr Leistung zu bringen, steht im Widerspruch zum Wesen des Sports und steht auch im Widerspruch zum Gedanken des Fairplay. Die Bundesregierung setzt sich national und international für die Bekämpfung von Doping ein. Erst vor wenigen Tagen waren meine Fachleute, zusammen mit der NADA und den Vertretern der deutschen



Antidoping-Labore, auch auf der Weltantidoping-Konferenz in Südkorea vertreten, wo der neue Welt-Antidoping-Code 2027 verabschiedet wurde. Dieser wird nun in das deutsche Regelwerk überführt und die Bundesregierung unterstützt den Kampf gegen Doping durch die Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland und der akkreditierten Doping-Labore im Jahr 2026 mit insgesamt knapp 10,5 Mio. Euro. Die Nationale Anti Doping Agentur und die akkreditierten Labore verfügen über eine ausgezeichnete Expertise, die auch international bekannt ist und in Anspruch genommen wird. Die Bekämpfung von Doping ist aber natürlich nicht nur eine finanzielle Größenordnung. Dahinter stehen Menschen, die sich jeden Tag aufs Neue mit sehr viel Idealismus der wichtigen Aufgabe widmen. Ein Teil dieser Aufgabe ist der jährliche Antidoping-Bericht, für den die vom Bund geförderten Sportverbände auf Einhaltung ihrer Antidoping-Fördervoraussetzungen überprüft werden. Nur bei Erfüllung dieser erhalten die Verbände eine Unbedenklichkeitsbescheinigung und können dann weiterhin gefördert werden. Die Berichte 2024 und 2025, die heute behandelt werden, zeigen das hohe Niveau der Dopingbekämpfung in Deutschland. Stellvertretend für alle, die sich engagiert der Antidoping-Arbeit widmen, stehen uns heute Herr Dr. Mortsiefer und Frau Dr. Bunthoff von der NADA und Frau Beaumart und Herr Steinkrüger vom BVA zum Gespräch zur Verfügung. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für Ihren verlässlichen Einsatz und die Erstellung der jährlichen Berichte ganz herzlich zu bedanken. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Jetzt kann ich auch Frau Beaumart vom Bundesverwaltungsamt als Abteilungsleiterin Zuwendungsmanagement und Bildungsfinanzierung begrüßen und auch den Herrn Albert Steinkrüger, der gerade genannt wurde, aus dem Bereich der Sportförderung des Bundeskanzleramtes. Ich glaube, Sie können uns jetzt hören. Seien Sie bitte auch hiermit herzlich begrüßt. Außerdem habe ich auf der Tribüne entdeckt den DOSB-Vorsitzenden Otto Fricke, ganz herzlich willkommen. Frau Beaumart und Herr Steinkrüger, fühlen Sie sich denn in der Lage, jetzt sofort Ihr Eingangsstatement zu geben? Sie haben gemeinsam fünf Minuten. Bitte schön. Aber wir hören Sie nicht. Das ist jetzt schlecht. Sie hören uns, aber wir hören Sie immer noch nicht. Wir machen das jetzt so, immerhin hören Sie uns, wir

würden dann einfach Frau Gayk vorziehen, wenn das okay ist.

Annette Beaumart (BVA): Wir hören Sie jetzt. Sie hören uns.

Die **Vorsitzende**: Sie haben das Wort.

Annette Beaumart (BVA): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mein Name ist Annette Beaumart, und ich danke Ihnen für die Einladung und die Möglichkeit, auch in diesem Jahr wieder den gemeinsam mit der NADA erstellten Antidoping-Bericht der nationalen Sportfachverbände vorstellen zu dürfen, dieses Jahr mit der kleinen Besonderheit, direkt zwei Berichte vorzustellen. Ich leite die Abteilung Zuwendungsmanagement und Bildungsfinanzierung im BVA und werde begleitet von Herrn Steinkrüger, dem Referatsleiter eines der beiden für die Sportförderung zuständigen Referate. Der Schutz der Integrität des Sports und die Gesundheit der Athletinnen und Athleten sind zentrale Aufgaben staatlicher Sportpolitik. Deshalb ist die Aufgabe für uns im Bundesverwaltungsamt sehr bedeutsam. Der oder die beiden aktuellen Berichte geben uns einen umfassenden Einblick in den aktuellen Stand der Dopingbekämpfung in Deutschland. Sie zeigen, wo Prävention, Kontrolle und Aufklärung wirken und machen zugleich deutlich, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht. Der Bericht ist daher nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern auch eine wichtige Grundlage für die Förderentscheidungen, wie Frau Dr. Schenderlein schon ausgeführt hat, im Interesse eines fairen, glaubwürdigen und sauberen Sportes. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung Antidoping ist zwingende Voraussetzung für die Bundeszuwendungen. Und nur wenn die geforderten strukturellen Maßnahmen im Bereich Antidoping, die Implementierung des geltenden NADC in Verbandsrecht, Antidoping-Klauseln in Arbeitsverträgen für Trainer und sonstiges Personal, aber auch Schulungen der Verbandsärzte und Mitteilungspflichten bei Antidoping Verstößen umgesetzt wurden, erhalten die Verbände die Zuwendungen. Dabei besteht unsere Rolle in der Prüfung der Fördervoraussetzungen der Verbände, aber vor allem in der Beratung der Verbände des BMI und auch des Kanzleramtes. Natürlich können wir nicht ausschließen, dass es trotzdem immer wieder Athleten und Betreuer gibt, die des Dopings überführt werden. Das kann durch die Prüfungen für den Bericht



nicht verhindert werden, aber es ist zumindest sichergestellt, dass die notwendigen Verfahren in den Verbänden effizient durchgeführt werden. Während wir im Haushaltsjahr 2025 die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfreulicherweise allen geprüften Verbänden ohne Vorbehalt erteilen konnten, erhalten im aktuellen Bericht für die Förderung im Haushaltsjahr 2026 von den 63 geprüften Verbänden immerhin 60 eine Bescheinigung ohne Vorbehalt. Drei Verbände erhalten zunächst eine Unbedenklichkeitsbescheinigung unter Vorbehalt. Da wird Herr Steinkrüger gleich noch darauf eingehen. Gestatten Sie mir aber, ganz kurz darauf hinzuweisen, dass uns im BVA ein zentrales Anliegen ist, die administrativen Prozesse zu optimieren und zu verschlanken. Dies gilt für den Bereich Antidoping wie für das gesamte Zuwendungsmanagement, insbesondere auch für den Spitzensport. Entbürokratisierung, Digitalisierung und Standardisierung sind hier der entscheidende Hebel, um administrative Prozesse zu verschlanken und insgesamt bei den Verbänden und auch bei den Behörden für Entlastung zu sorgen. Das ist politisch gewollt und im Koalitionsvertrag und der föderalen Modernisierungsagenda als Auftrag definiert. Dem Förderwesen hat sich auch das BMDS in der Modernisierungsagenda des Bundes angenommen und konkrete Projekte benannt. Diese befinden sich gerade in der Priorisierung und ich hoffe wirklich sehr, dass dem politischen Willen nun auch die praktische Umsetzung folgen kann. Da könnten wir je nachdem auch Ihre Unterstützung brauchen. Aber zu den Ergebnissen im Antidoping-Bericht noch ganz kurz, die Zeit ist schon fast abgelaufen, Herr Steinkrüger.

Albert Steinkrüger (BVA): Vielen Dank, Frau Beaumart, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass ich die Gelegenheit bekomme, hier kurz ein paar Worte zu den Antidoping-Berichten 2024 und 2025 zu tätigen. Zu meiner Person, mein Name ist Albert Steinkrüger. Wie Frau Beaumart schon ausführte, ich leite das Referat, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antidoping-Bericht fällt. Zuvorderst möchte ich einen herzlichen Dank an alle Verfahrensbeteiligten, insbesondere die NADA, aber auch die Verantwortlichen in den Verbänden zum Ausdruck bringen. Es hat sich hier über Jahre ein Prozess etabliert, der auch in diesen beiden Prüfdurchgängen, wie wir sehen, gut funktioniert hat und zu fundierten Ergebnissen geführt hat.

Die **Vorsitzende:** Herr Steinkrüger, darf ich Sie kurz unterbrechen, die Zeit ist jetzt abgelaufen. Vielleicht nutzen Sie noch eine Minute, die ich Ihnen gebe, um uns noch ein paar Ergebnisse zu sagen.

Albert Steinkrüger (BVA): Die Ergebnisse sind so, dass wir überwiegend Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen konnten. Lediglich einen Verband konnten wir nicht prüfen. Das ist der Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf, das haben Sie vielleicht der Presse entnommen. Dort gab es schwere Verwerfungen. Dort werden wir die Prüfung im nächsten Jahr nachholen. Die drei mit Vorbehalt ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen, hier konnten wir in der Zwischenzeit den Vorbehalt auflösen, weil alle Nachweise erbracht worden sind und wir jetzt auch zufrieden sind. Wenn Sie Fragen haben, bitte gern. Danke schön.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank Ihnen beiden. Es werden sicherlich noch einige Nachfragen kommen. Aber wir gehen erst einmal weiter vor in der Reihe der Statements, und jetzt bitte ich Frau Gayk.

Bettina Gayk (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Herzlichen Dank, mein Name ist Bettina Gayk und ich bin die Landesbeauftragte für Datenschutz in Nordrhein-Westfalen. Ich kontrolliere in dieser Funktion die in Bonn ansässige NADA und habe dazu schon einen schriftlichen Bericht eingereicht. Der Punkt ist der, dass ich natürlich nicht die komplette Datenverarbeitung der NADA kontrollieren kann, da die Datenverarbeitung bei den nichtöffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen sehr umfassend ist und wir nur punktuell oder aus Anlass von Beschwerden Kontrollen durchführen. Insofern beschränkt sich mein Bericht im Moment auch auf das, was wir bei der NADA kontrolliert haben. Da ging es um die Veröffentlichung von Dopingsündern, so nenne ich sie einmal, im Internet. Hier sind wir dankenswerterweise mit der NADA übereingekommen, dass das derzeit nicht erfolgt, weil wir das für den deutschen Rechtsraum im Moment nicht für zulässig erachten. Das mag den Ausschuss etwas überraschen, denn es gibt andere europäische Staaten, in denen ist das möglich. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist der, dass die Rechtslage unterschiedlich ist. Während beispielsweise Deutschland eine explizite Regelung im Antidoping-Gesetz zur Veröffentlichung von



Dopingsündern und -sünderinnen nicht vorsieht, gibt es das beispielsweise in Österreich. Die entsprechende Regelung ist im Moment in der Überprüfung in einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Es gibt Einigkeit unter den europäischen Datenschutzbehörden, dass der WADA-Code keine eigene selbständige gesetzliche Rechtsgrundlage bildet und insofern für die Erlaubnis zur Datenverarbeitung hier nicht ausreicht. Es besteht auch Einigkeit im Europäischen Datenschutzausschuss unter den europäischen Aufsichtsbehörden, dass eine Einwilligung keine geeignete Grundlage ist. Es gibt dann aber gesetzliche Grundlagen auch in der Datenschutzgrundverordnung. Und die Einzige, die hier konkret in Betracht kommt, ist Artikel 6, 1f. Da dürfen nichtöffentliche Stellen Daten verarbeiten, wenn daran ein berechtigtes eigenes oder Interesse Dritter besteht, die Verarbeitung für dieses Interesse erforderlich ist und die Interessen der Betroffenen am Unterbleiben dieser Verarbeitung nicht überwiegen. Nach unserer Wertung ist es so, dass natürlich die Dopingbekämpfung ein höchst wichtiges Interesse ist und es auch aner kennenswert ist, dass die NADA diese Aufgabe wahrnimmt. Schon die Frage, ob eine Veröffentlichung im Internet erforderlich ist von denjenigen, die gegen den WADA-Code verstoßen haben, kann man bezweifeln. Es wird dort ein Verstoß der ganzen Welt zur Kenntnis gegeben. Es kann ausreichen, dass es im Rahmen der Verbände, die davon betroffen sind, ausgetauscht wird. So ist es auch im nationalen Antidoping-Gesetz geregelt, und das lässt Zweifel an der Erforderlichkeit einer weltweiten Übermittlung zu. Und schließlich darf, selbst wenn es erforderlich ist, etwas nicht getan werden, wenn die Interessen der Betroffenen da überwiegen, dass eben diese Datenverarbeitung überbleibt oder unterbleibt. Und hier meinen wir, einige gewichtige Argumente sprechen dafür, dass hier die Interessen der Betroffenen überwiegen. Denn so eine Anprangerung von Personen im weltweiten Netz ist kritisch zu sehen. Wir prangern auch nicht alle Straftäter zur Abschreckung anderer im Internet an, und wenn es sich um junge Sportler in niedrigeren Klassen in kleineren Ligen handelt, glaube ich, dass es keinen Grund dafür gibt, diese Menschen weltweit als Dopingsünder zu outen und dort auch nachvollziehbar zu lassen. Das ist so weit die Gewichtung, die wir zu diesem Thema haben. Wie ich schon sagte, hat die Anti Doping Agentur, die

NADA hier in Deutschland, unserem Anliegen Rechnung getragen und veröffentlicht derzeit nicht.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Gayk. Dann kommen wir zu Herrn Mortsiefer und Frau Bunthoff. Sie haben auch gemeinsam fünf Minuten. Bitte schön.

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Obleute, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, heute zusammen mit meiner Kollegin im Vorstand, Eva Bunthoff, als Sachverständige über den Antidoping-Bericht und die Antidoping-Arbeit der NADA berichten zu können. Wir beide bilden seit 2024 den geschäftsführenden Vorstand der NADA, haben bereits viele Jahre Expertise, Frau Bunthoff in den Bereichen Doping, Kontrollsystem, Prävention und Kommunikation und ich in den Bereichen Recht, Medizin und Verwaltung. Dafür setzen wir uns in der täglichen Arbeit ein. Mein Statement heute möchte ich zum einen nutzen, um die Ausführungen von Frau Beaumart zum Antidoping-Bericht zu ergänzen und zum anderen noch drei aktuelle Themen aus nationaler und internationaler Antidoping-Arbeit zu skizzieren. Zunächst die Antidoping-Berichte. Die Auswertung der Erhebungsbögen der nationalen Sportfachverbände durch NADA, BMI, Bundeskanzleramt und BVA bilden weiterhin die zentrale Qualitätsüberprüfung der Antidoping-Maßnahmen in Deutschland. Die Informationen und Auskünfte der Sportfachverbände sind Grundlage dafür, Art und Umfang der Antidoping-Arbeit der Sportfachverbände in Deutschland zu bewerten und zu messen. Die Mitarbeit der Sportfachverbände an diesem Qualitätsmanagementprozess ist konstant auf einem guten und hohen Niveau. Der etablierte Prüfprozess ist transparent und nachvollziehbar. Inhaltlich ist die Antidoping-Arbeit der Sportfachverbände professionell und zielorientiert. Die Prüfung der Dopingpräventionskonzepte und Maßnahmen der Sportfachverbände zeigen insbesondere 2024, dass alle Sportfachverbände die strukturierten, umfassenden Dopingpräventionsangebote der NADA annehmen und für ihren Zuständigkeitsbereich ordnungsgemäß umsetzen. Wiederkehrende Jahresgespräche zur Dopingprävention sind ein Pflichttermin für die Sportfachverbände. Zudem nutzen die Verbände die regelmäßig vor allem von der NADA initiierten Antidoping-Schulungsangebote für medizinisches und



Fachpersonal im Bereich der Ärztinnen und Ärzte. Die umfassenden, vertieften Überprüfungen veranschaulichen ebenfalls sehr gute Resultate und bis auf wenige Punkte keine größeren Monita. Jedoch, und das ist mir wichtig zu betonen, ist darauf aufmerksam zu machen, dass nicht nur die Etablierung der Antidoping-Regelwerke von WADA und NADA in die Verbandssatzung und Ordnung eine ordnungsgemäße, regelkonforme Antidoping-Arbeit gewährleisten, sondern die Verbände die Anbindung ihrer Athletinnen und Athleten durch den Abschluss valider aktueller Schieds- und Athletenvereinbarung jederzeit sicherstellen. Denn gelingt dies nicht, ist zur Einhaltung von internationalen Compliance-Vorgaben ein hoher administrativer, gegebenenfalls sogar finanzieller Aufwand von den Sportfachverbänden zu erbringen. Dieser letzte Hinweis leitet mich direkt über zu dem ersten Thema, was ich kurz berichten möchte. Es geht um die Überarbeitung des WADA-Codes 2027. Die Frau Staatsministerin hat es eingangs erwähnt. Wir sind gerade zurück aus Busan, Südkorea, wo 1 200 Delegierte aus aller Welt mit der WADA gemeinsam das Regelwerk für 2027 verabschiedet haben. Es tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft und wird dann international einheitlich umgesetzt. Der Verabschiedung ging ein dreijähriger Konsultationsprozess voraus, an dem sich die NADA auch aktiv eingebracht hat, zum Beispiel durch die Themen Athletenrechte, Minderjährigenschutz, Vereinbarkeit des Antidoping-Regelwerks mit staatlichem Datenschutzrecht, effektive Dopingkontrollprozesse und klare Zuständigkeitsfragen. Viele unserer Vorschläge sind aufgenommen worden. Insbesondere die Athletenrechte, was mir auch sehr wichtig ist, sind gestärkt, und die Zuständigkeit der NADA für den Antidoping-Bereich in Deutschland unterstrichen worden. Nun gilt es, das Regelwerk umzusetzen. Dafür wird die NADA insbesondere Muster-Hilfestellungen zur Verfügung stellen, Verbandsregelwerke, mit den Sportfachverbänden entsprechend überarbeiten und ordnungsgemäß zum 1. Januar 2027 umsetzen. Das zweite Thema betrifft die Antidoping-Arbeit und den Datenschutz. Ich kann es insofern recht kurzhalten und auf die Ausführungen von Frau Gayk verweisen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzbeauftragten NRW und ihrem Team. Wichtig ist mir aber auch zu betonen, dass es elementar ist, die internationalen Vorgaben der Antidoping-Arbeit umzusetzen und einheitliche Standards auch

in Deutschland sicherzustellen. Dazu gehört es auch, die ordnungsgemäße Kommunikation von Sanktionsentscheidungen nach abgeschlossenen Dopingverfahren sicherzustellen. Deswegen ist auch klar: Dieser Verpflichtung kommt die NADA nach, indem sie die Sportfachverbände informiert und die Sperre in deren Zuständigkeit auch umgesetzt wird. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist derzeit die systematische Veröffentlichung im Internet, so wie Frau Gayk es dargestellt hat, nicht zulässig. Uns ist bewusst, dass diese Kommunikation von Dopingsperren ein hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit voraussetzt. Aber das kann nur funktionieren mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Fehlt diese, wie aktuell, dann liegt es schlicht und ergreifend nicht nur an der Glaubwürdigkeit, die fehlt, sondern an der rechtlichen Legitimation der Antidoping-Arbeit. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass sich nun in Europa der Europäische Gerichtshof mit der Frage beschäftigt und im Endeffekt eine rechtskonforme Veröffentlichung von Sanktionsentscheidungen klare Leitlinien entsprechend vorgibt. Da wird die NADA sich gerne beteiligen an der Gestaltung und Etablierung gesetzlicher Grundlagen in Deutschland. Frau Vorsitzende, geben Sie mir noch eine halbe Minute, denn das letzte Thema ist mir besonders wichtig. Es geht hier um das sogenannte Thema der Enhanced Games, ein Show-Veranstaltungsformat in den USA, bei dem der Einsatz leistungssteigernder Substanzen und Methoden bewusst erlaubt und sogar beworben wird. Dies steht absolut im großen Widerspruch zu allen Grundwerten des Sports wie Fairness, Gesundheit und Integrität. Diese Idee der Enhanced Games ist irreführend und grundlegend falsch. Das Versprechen eines sicheren und fairen Sports mittels experimentellen Dopings an Athletinnen und Athleten ist ein sehr gefährlicher Trugschluss. Ein Wettbewerb, der gezielt auf Einsatz von Dopingmitteln setzt, ist ethisch und moralisch absolut verwerflich. Beachtlich sind auch die erheblichen medizinischen und psychischen Gefahren, die mit dem Einsatz leistungssteigernder Mittel einhergehen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind eindeutig. Dopingsubstanzen haben erhebliche Nebenwirkungen und gefährden die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Insbesondere die deutsche Geschichte zeigt uns noch heute die Folgen einer solchen Praxis für die Athletinnen und Athleten, persönlich, aber auch für den Staat



mit Blick auf Entschädigungszahlungen und Kosten für die gesundheitliche Versorgung der massiv geschädigten Sportlerinnen und Sportler. Die Wirkung solcher Spiele auf junge Athletinnen und Athleten sind bedenklich. Es werden nicht nur falsche Ideale vermittelt, sondern Vorbilder kreiert, die Entscheidungen junger Sportlerinnen und Sportler negativ beeinflussen. Die NADA setzt sich daher entschieden gegen jede Form der Dopingverharmlosung ein und wird sich gemeinsam mit Athletinnen und Athleten, Verbänden und Partnerorganisationen und gerne auch der Politik weltweit für den sauberen Sport und fairen Sport stark machen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, zum einen für das letzte Statement, aber Ihnen allen. Wir wissen, dass es eine Zumutung ist, in dieser kurzen Zeit wirklich das alles darzustellen. Aber deswegen sind wir Ihnen auch sehr dankbar für Ihre Berichte, die wir auch alle zur Kenntnis genommen haben. Wir kommen jetzt zu einer Frage-Antwort-Runde mit allen Fraktionen. Zunächst einmal haben wir eine Runde von 27 Minuten und da machen wir es so, dass die Antwortzeiten der Bundesregierung nicht angerechnet werden. Ansonsten aber Fragen und Antworten jeweils in dem Minutenbudget, was Ihnen auf Ihren Bildschirmen erscheint und bei uns auch dargestellt wird. Wenn mehrere gefragt werden, dann seien Sie so fair und lassen Sie auch den anderen noch ein paar Minuten zur Antwort. Wir beginnen bei der Unionsfraktion. Bitte schön, Herr Güntzler.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und danke an die Sachverständigen für die Darstellung, aber auch für die schriftlich eingereichten Berichte, die sehr informativ waren, insbesondere auch die Rechtsausführungen der Datenschutzbeauftragten, auch als Erfahrungsjurist sehr spannend, alles zu lesen. Auch ein Dankeschön für die Antidoping-Berichte, die auch sehr gut lesbar sind und die Ergebnisse sehr erfreulich dargestellt sind und auch erscheinen. Wenn alle Sportfachverbände durch die Prüfung ohne Beanstandungen kommen, außer der eine, der nichts abgegeben hat, der schon benannt worden ist vom Bundesverwaltungsamt, dann ist das ein erfreuliches Ergebnis. Ich hätte einmal die Frage an die NADA. Wenn ich das richtig verstehe, ist es im Wesentlichen eine Systemprüfung. Sie prüfen, dass die Systeme installiert worden sind, dann ist es

noch nicht sicher, dass diese Systeme auch tatsächlich gelebt werden. Gibt es so etwas wie bei den Wirtschaftsprüfern, nennen wir das Funktionsprüfung, dass man schaut, das System ist zwar implementiert, aber es wird auch wahrgenommen und ist auch in dem Verständnis der Handelnden, in den einzelnen Verbänden, im täglichen Leben da und wird auch gelebt?

Die **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Mortsiefer.

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Vielen Dank, Herr Güntzler, für die Frage. In der Tat, es gibt auch im Antidoping-Bericht, das haben wir ausgeführt, nicht nur die allgemeinen Prüfungen, die kursorische Prüfung der Regelwerke, sondern auch vertiefte Prüfung. Das nimmt immer stärker zu. Am Anfang waren es einmal drei oder vier Verbände, mittlerweile sind wir schon bei sieben, acht, und in Zukunft werden es sogar noch mehr sein. Wir werden systematisch eine Qualitätsüberprüfung vertiefen, damit wir in der Tat eine Funktionsprüfung sicherstellen. Die kriegen wir auch dadurch mit, dass wir mit den geförderten Sportfachverbänden im täglichen Austausch stehen und die Antidoping Arbeit nahezu live mit den Verbänden leben. Das fängt an bei der Festlegung der sogenannten Testpools für die Dopingkontrollmaßnahmen. Da sind wir auf die Unterstützung der Verbände angewiesen. Das geht dann weiter über die Meldepflichten der Verbände, der Athletinnen und Athleten, die dann auch von den Verbänden unterstützt werden müssen, bis hin zu Verfahrensgestaltungen, Anbindungen, wie ich es sagte, Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung. Das bekommen wir dann schon flächendeckend mit und ist durch den Antidoping-Bericht systematisiert und sichergestellt. Von daher sind wir da auf einem hohen Niveau unterwegs.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Könnten Sie uns vielleicht noch einmal darstellen, wie so eine vertiefte Prüfung abläuft? Das war mir nicht so ganz klar. Sie haben es ein bisschen kursorisch aufgeführt, auch in dem Bericht. Aber wie muss man sich das vorstellen?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Ich denke, ich fange an, Frau Beaumart und ihr Team können gern noch unterstützen. Es ist dann so, dass tatsächlich wirklich vertieft, wie der Name schon sagt, alle Unterlagen auch tatsächlich von den Verbänden angefordert werden, die sie dann auch tatsächlich umset-



zen. Das heißt, es geht nicht nur um Muster einer Schiedsvereinbarung, sondern um die konkrete Schiedsvereinbarung mit dem Athleten oder der Athletin. Es geht da nicht nur um eine abstrakte Mitteilung, dass man die Satzung entsprechend angepasst hat, sondern um die Vorlage der entsprechenden Satzung. Demzufolge ist das das vertiefte Wesen, was wir sowohl aus zurechtlegungsrechtlicher Sicht als auch aus sportrechtlicher Sicht dann bewerten und uns auch entsprechend die Zeit dafür nehmen, um auch Rückfragen zu stellen, wenn da gegebenenfalls Dinge unklar sind.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Ich weiß nicht, wer das beantworten kann, am besten die NADA oder das Bundesverwaltungsamt, weil es ein gemeinsamer Bericht ist.

Die **Vorsitzende**: Herr Güntzler, ich glaube, Frau Beaumart wollte noch ergänzen. Ist Ihnen daran gelegen?

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Das darf sie gern.

Die **Vorsitzende**: Bitte schön.

Albert Steinkrüger (BVA): Wir wollten das bestätigen, was Dr. Mortsiefer ausgeführt hat, die vertiefte Prüfung geht über das hinaus, über Mustervereinbarung. Wir wollen konkret die Arbeitsverträge, die Schiedsvereinbarung, die Satzung, alles konkret sehen und überprüfen, dass im Gegensatz zu den allgemeinen Prüfungen, wo dann eine Mustervereinbarung ausreicht. Es ist komplett richtig dargestellt. Das ist der wesentliche Unterschied. Und wir haben in diesem Jahr und im letzten Jahr tatsächlich auch zwölf Verbände vertieft geprüft. Das ist ein recht großer Aufwand, weil wir bei den anderen auch genau hinschauen. Das ist aber nicht so vertieft, wie wir das bei diesen verstärkten Prüfungen machen. Irgendwo müssen wir da aus Verwaltungs- und organisatorischen Gründen eine Grenze ziehen. Aber das ist schon ein sehr engmaschiges Netz, und das wissen die Verbände auch, und je nachdem, wer wird vertieft ausgesucht, das steht im Vorhinein nicht fest. Das sprechen wir mit dem Bundeskanzleramt und der NADA ab. Das sind vier Kriterien, die wir zugrunde legen. Das sind zum ersten die Verbände, die ganz neu in die Förderung kommen. Dann sind es solche, die schon länger nicht mehr vertieft geprüft worden sind. Dann sind es diejenigen, die nach Risikoeinschätzung der NADA besonders hervorstechen könnten. Und

zuletzt sind es die, die uns schon mal aufgefallen sind.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Danke. Dann hätte ich eine weitere Frage zu dem Bericht. Auf Seite 51 zum Bericht 2025 führen Sie drei Einzelfälle auf. Mich interessiert der eine, der Deutsche Boxsport-Verband. Den anderen beiden Dingen ist abgeholfen worden, wenn ich es richtig verstanden habe, beim Deutschen Dart Verband und dem Deutschen Hockey-Bund. Ist das ein Einzelfall beim Boxsport-Verband oder ist das ein systemisches Versagen, was es dort beim Boxsport-Verband gibt? Und was sind eigentlich die Konsequenzen aus dem Handeln oder Nichthandeln dort, muss man besser sagen.

Dr. **Lars Mortsiefer** (NADA): Ich würde direkt anfangen. In der Tat ist es das, was ich eingangs sagte in einem konkreten Fall, nämlich in einem Fall eines Dopingverstößes aufgefallen, dass der Boxsport-Verband diesen Athleten nicht ordnungsgemäß an das Deutsche Sportschiedsgericht gebunden hat, wir also dort nicht zu diesen Verfahrenskonstellationen kommen konnten, sodass das Ganze wieder zurück an den Verband ging und dort dann eben auffiel, dass tatsächlich nicht ordnungsgemäß eine Sanktion ausgesprochen wurde und wir dadurch, das sagte ich auch in meinem Eingangsstatement, viel Geld in die Hand nehmen mussten, um dann international vor dem Internationalen Sportschiedsgericht eine den Antidoping-Regeln entsprechende Bewertung und Sanktionierung dieses Falles hinzubekommen. Das war ein Einzelfall. Den haben wir entsprechend mit dem Boxsport-Verband angesprochen. Da werden wir auch weiter engmaschig prüfen. In der Bewertung am Ende des Tages konnten wir diesen Athleten noch sanktionieren, sodass der Umsetzung des Codes noch Genüge getan werden konnte. Allerdings war es ein sehr, sehr hoher Aufwand, der mit mehr Mitarbeit des Verbandes auf der ersten und zweiten Ebene deutlich einfacher hätte abgebogen werden können.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Da ergibt sich natürlich die Anschlussfrage, wenn Sie erhebliche Mehraufwendungen hatten, wer hat denn die getragen im Ergebnis?

Dr. **Lars Mortsiefer** (NADA): Wir waren zumindest bei dem entsprechenden CAS-Verfahren erfolgreich, sodass die Kostenbeteiligung auch dann



beim Athleten liegt und auch Teile beim Verband, allerdings, wie gesagt, nicht die hundertprozentigen Kosten, sodass die Frage sich durchaus berechtigt darstellt und wir es entsprechend dann auch in die vertiefte Prüfung mit aufgenommen haben, damit sich solche Dinge nicht wiederholen.

Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber die konkrete Frage ist, hat man versucht, sich das Geld vom Boxsport-Verband wiederzuholen oder gibt es eine rechtliche Grundlage dafür? Oder bei den Zuwendungen, dass man da etwas kürzt? Ich sehe Kopfschütteln beim Bundesverwaltungsamt.

Annette Beaumart (BVA): Natürlich gäbe es die Möglichkeit, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht ausgestellt würde, die Bundesförderung zu kürzen. Aber in dieses Stadium sind wir nicht gekommen, weil der Verband dann mit den genannten Mehraufwendungen die Förder Voraussetzungen erfüllt hat. Aber wenn das nicht der Fall gewesen wäre, natürlich hätte die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht ausgestellt werden können.

Albert Steinkrüger (BVA): Vielleicht darf ich noch ergänzen. Es betrifft zwar nicht unmittelbar die Beantwortung der Frage, aber der Boxsport-Verband ist aufgrund dieses Vorfalls in die vertiefte Prüfung geraten. Die wissen das, dass wir jetzt ein Auge auf sie haben. Da ist Besserung nicht nur gelobt, sondern auch vollzogen worden. Und sie dürfen auch davon ausgehen, das spricht sich unter den Verbänden herum, das hat eine Signalkraft, von der wir ausgehen, dass das auch beachtet wird.

Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie sehen mich irritiert, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass wir zahlen, oder die NADA zahlt dafür, dass der Verband seine Unbedenklichkeitsbescheinigung bekommen kann, um dann die Zuwendungen zu erhalten. Das System erschließt sich mir nicht. Also kann das Finanzamt in Zukunft auch die Steuererklärung machen. Die Frage ist: Gäbe es eine Rechtsgrundlage dafür, dass man den Schaden, der bei der NADA anscheinend finanziell entstanden ist, sich vom Boxsport-Verband zurückholt?

Die Vorsitzende: Wer mag? Ich sehe da eher Ratlosigkeit. Oder, Herr Mortsiefer?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Wie gesagt, wir haben das CAS-Verfahren gewonnen und dementsprechend eine Kostenentscheidung bekommen, die

wir dann entsprechend umsetzen. Wir holen uns schon dann Gelder wieder zurück, sofern wir das dann umsetzen können bei den Athletinnen und Athleten. Aber es bleibt dabei. Es ist ein Mehraufwand entstanden, den wir aufgrund unserer Aufgabenwahrnehmung natürlich dann einsetzen müssen. Dafür werden wir grundsätzlich finanziert. Das ist unsere Aufgabe, die Antidoping-Arbeit in Deutschland sicherzustellen. Aber noch einmal mein Appell, und da kann ich das BVA nur unterstützen, durch vertiefte Prüfung, durch solche Sachverhalte kriegen die Verbände mit, dass es tatsächlich nicht nur gelbe Karten gibt, sondern auch rote. Und demzufolge sollte das nicht Schule machen und bei einem Einzelfall bleiben.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, dann geht das Fragerecht an die AfD-Fraktion. Herr Korell, bitte.

Abg. Thomas Korell (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und vielen Dank für die ganzen Berichte. Ich hätte als erstes ein paar Fragen zum EU-Recht und dem WADA-Code. Sie begründen die Nichtveröffentlichung der Namen positiv getesteter Sportler mit den EU-Gesetzen und den EU-Verordnungen. Warum setzt sich das EU-Recht hier über den WADA-Code hinweg, obwohl dieser von fast allen Staaten weltweit anerkannt ist? Im WADA-Code ist die Veröffentlichung der Namen ausdrücklich vorgesehen. Halten Sie es für sinnvoll, dass die EU für eine Minderheit von Staaten Sonderregelungen beansprucht, die international nicht gelten? Wäre es nicht konsequent, wenn die EU ihre Regelungen anpasst, anstatt den internationalen Antidoping-Kampf zu schwächen?

Die Vorsitzende: Die Frage geht vermutlich an das Bundesverwaltungsamt, oder? Nein. Frau Gayk?

Bettina Gayk (Landesbeauftragte Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Ich hatte vermutet, dass ich damit angesprochen bin. Zunächst einmal ist der WADA-Code, wie ich gesagt habe, kein Gesetz. Und genau die Verbindlichkeit der Regelungen des WADA-Codes sind im Rahmen der internationalen Vereinbarungen insofern ausgenommen, als sie im Detail nicht von den Staaten umgesetzt werden müssen, sondern im Rahmen der dort geltenden Rechtslage umgesetzt werden sollten. Auch beispielsweise das Gesetz in Österreich sieht keine uneingeschränkte Veröffentlichung von Dopingsündern und -sünderinnen vor, sondern trifft da eine Abstufung. Und das entspricht unserem Verständ-



nis, was im Übrigen auch verfassungsrechtlich kodifiziert ist, sowohl in Deutschland als auch in der EU, von Datenschutz, also Persönlichkeitsrechte, um die geht es hier und um die Frage, hat eine Person einen so schwerwiegenden Verstoß begangen, dass sie ganz öffentlich anzuprangern ist? Und das muss man abgestuft betrachten, je nachdem, was es ist. Wenn es eine im öffentlichen Interesse stehende Persönlichkeit ist, die auf höchster Ebene als Sportler unterwegs ist, ist das anders zu betrachten als in niedrigeren Ligen, wo es ausreichen dürfte, das im Kreis des Verbandes zu veröffentlichen für die abschreckende Wirkung. Es muss nicht sein, dass junge Menschen in der ganzen Welt als Dopingsünder bekannt gemacht werden, wenn der Wirkungsgrad des Verstoßes auf einer viel geringeren Ebene ist. Und das muss man abgestuft anhand der Erforderlichkeit betrachten und auch gesetzlich regeln.

Abg. **Thomas Korell** (AfD): Da würde ich gleich noch einmal dabeibleiben. Also sicherlich ist das ein recht schwieriges Thema mit dem Datenschutz und den ganzen Daten der einzelnen Sportler. Aber ich muss ganz klar sagen, ich als Sportler bin ja mit dieser Sache auch immer wieder konfrontiert. Bei jedem Wettkampf, den ich antrete, muss ich eine Einwilligungsbcheinigung unterschreiben. Ich gebe quasi eine Art Recht ab und willige bei der NADA und bei der WADA ein, dass man mich kontrollieren darf, dass man also aus meiner Sicht auch die Daten veröffentlichen kann. Wenn ich bei einem Wettkampf starte, wo ich kontrolliert werde, dann bin ich der festen Überzeugung, dann würde auch jeder Sportler sagen, er weiß, was er da tut. Und wenn er positiv ist, dann weiß er das sicherlich auch. Aus meiner Sicht ist das wirklich ein schwieriges Thema. Jetzt wäre für mich noch das Thema, wenn man das aus einer freiwilligen Sicht sehen würde, im Internet gibt es viele Biografien für jeden Sportler, was er so gemacht hat, wo er antritt, wäre es dann nicht vielleicht sogar sinnvoll, dass man sagt, aus freiwilliger Sicht könnte man das auch aufführen? Zum Beispiel, dieser Sportler wurde dreißig Mal im Jahr 2025 getestet. Der wäre sicherlich sogar damit einverstanden. Oder er würde sich sogar darüber freuen, wenn da stehen würde, dreißig Testungen, dreißig Mal negativ. Dann kann er sich immer hinstellen und sagen, ich bin sauber. Was sagen Sie dazu?

Bettina Gayk (Landesbeauftragte Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Bei der Einwilligung, das sprechen Sie hier an, geht es immer um die Freiwilligkeit. In solch einer Situation, in der ein Sportler die Möglichkeit erhält, seine Sauberkeit darzulegen, sehe ich keine Zwangslage. Und da kann er natürlich einwilligen. Das ist eine andere Situation als die zwangsweise auch vorab erfolgende Einwilligung, dann irgendwann einmal eine Dopingsünde zu veröffentlichen und verbunden damit, dass, wenn ich das nicht tue, dann gar nicht starten kann. Das ist eine Zwangslage und anders zu bewerten. Im Übrigen habe ich in meinem Bericht auch darauf hingewiesen, dass es, anders als in Österreich, in Deutschland eben keine Regelung gibt, die eine Veröffentlichung von Daten erlaubt und das ist natürlich auch eine Frage an den Gesetzgeber, was sind die Gründe dafür. Und ich denke, das sind ähnliche wie die, die ich angestellt habe, auf der einzig denkbaren Rechtsgrundlage, die das europäische Datenschutzrecht dafür bietet.

Die **Vorsitzende**: An dieser Stelle übernehme ich die Fragen für die SPD-Fraktion. Ich muss sagen, so ganz ist mir das auch nicht klar geworden. Sie haben vorhin gesagt, oder andersherum, wir sind uns glaube ich einig, die Art, wie in den sozialen Medien Menschen teilweise anderen zum Fraß vorgeworfen werden, das ist nicht der Punkt, wo wir hinwollen. Auf der anderen Seite haben Sie noch einmal die Bekanntheit betont. Ein junger, vielleicht nicht so bekannter Sportler, aber auch der hat in seinem Verein, in seinem Umfeld eine gewisse Vorbildfunktion. Ich glaube, die NADA steht auch oft genug in der Kritik, wenn sie eben nicht veröffentlicht, wer da möglicherweise nicht ganz sauber ist. Ich will aber aufgrund der Kürze der Zeit noch einmal eine andere Frage stellen, denn wir hatten noch ein Thema und ich nehme an, das konnten Sie jetzt auch wegen der Zeit gar nicht ansprechen. Das ist noch einmal diese Scheinselbstständigkeit der Dopingprüferinnen und -prüfer. Was mir jetzt noch einmal wichtig ist, die Betriebsprüfung des Rentenversicherungsträgers und der gerichtlichen Prüfung des Landessozialgerichts Baden-Württemberg haben ergeben, dass Dopingkontrolleure eines Unternehmens in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stünden. Und das, glaube ich, macht ihnen durchaus auch Probleme. Ich wollte noch einmal fragen, wie



Sie das derzeit einschätzen. Was wird das für Sie bedeuten?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In der Tat ein Thema, das uns sehr beschäftigt, weil es eben nicht nur die Antidoping-Arbeit betrifft, sondern eben auch weiterhin gehend über den Sport hinaus sein Damoklesschwert bereithält. In der Tat, es gibt eine Entscheidung des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, die klar und deutlich benennt, dass Dopingkontrollleute entsprechend abhängig zu beschäftigen sind. Bislang ist es so, dass wir uns Dienstleistern bedienen, die entsprechend mit Freelancern, also mit Freiberuflern, arbeiten, die dadurch in eine erhebliche Thematik kommen, was die Einstellung dieses Kontrollpersonals angeht. Und wir selbst haben im Zuge der World University Games ein Kontrollprogramm ausgerollt, in dem wir erstmals auch eigenes Kontrollpersonal eingesetzt haben und jetzt mit der Rentenversicherung in einem entsprechenden Status-Feststellungsverfahren überprüfen lassen, wie es mit der abhängigen oder nicht abhängigen Beschäftigung aussieht. Ich denke, dass das ein Thema sein wird, was uns weiter beschäftigen muss. Denn wenn es tatsächlich so kommt, dass es abhängig Beschäftigte sind, ist das System, so wie wir es aufrechterhalten, nur noch schwer aktuell umsetzbar bzw. dann auch rückwirkend noch zu bezahlen. Demzufolge ist es in der Tat etwas, wofür wir plädieren, Regelungen zu finden. Wir wollen keine Bereichsausnahme, aber wir wollen zumindest eine, ich sage mal Stillhaltesituation, so wie sie teilweise auch schon gesehen wird, um sich dann gegebenenfalls in einem Zeitraum von drei, vielleicht vier, fünf Jahren anderweitig aufzustellen und eine entsprechende Grundlage zu schaffen. Ansonsten sehe ich in der Tat Problematiken, das Kontrollsystem, so wie wir es aufrechterhalten oder dargestellt haben, in Zukunft aufrechtzuerhalten und die Anzahl der Kontrollen sicherzustellen und auch die Qualität der Kontrollmaßnahmen zu gewährleisten.

Die **Vorsitzende:** Gibt es denn an dieser Stelle Vorschläge? Gab es da schon Modelle, die Ihnen vorschweben?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Wie gesagt, sollte es so weit kommen, ich denke, dass der Rentenversicherungsträger nach einem klaren Schema vorgeht, was wir im Moment dann tatsächlich noch in Einzelfällen überprüfen lassen, weil wir da durchaus

eine unterschiedliche Auffassung haben. Im Moment kommt uns die Prüfung sehr schematisch vor, wenig einzelfall- und bedarfsorientiert. Das wäre schon einmal der erste Punkt, dass wir uns erhoffen, aus Gerichtsverfahren entsprechend höhere Erkenntnisse zu gewinnen. Und sollte es dann am Ende des Tages trotz alledem so sein, dass es eine abhängige Beschäftigung ist, dann wäre mein Petition, den Antidoping-Organisationen oder den Verbänden oder den Organisationen, die es in ähnlicher Weise trifft, tatsächlich eine Übergangsfrist zu gewähren, um neue Modelle zu entwickeln. Wie gesagt, das ist nicht ein Thema der NADA allein, sondern des gesamten Sports und der entsprechenden Freelancer-Strukturen. Dementsprechend wäre es dann an der Zeit ein Gesamtsystem aufzubauen, um dann vielleicht in drei bis fünf Jahren entsprechend agieren zu können.

Die **Vorsitzende:** Vielleicht noch ganz kurz, Sie haben die Enhanced Games angesprochen. Was würden Sie denn gern an dieser Stelle Sportlerinnen und Sportlern, die jetzt darüber nachdenken, mitgeben? Was bedeutet das eigentlich für sie in der Zukunft, wenn sie sich irgendwie überlegen, das mache ich doch mal mit?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Ich würde ganz klar sagen: Lasst es sein! Es ist ein System, was nicht darauf aus ist, den Spitzensport zu fördern, sondern einzig und allein auf Kommerz aus ist, was nicht eine Unterstützung im Wissenschaftlichen darstellen soll, sondern im Endeffekt ein Ausbeuten von Kapazitäten zum höher, schneller, weiter. Ich kann auch nur davor warnen, dass Athletinnen und Athleten, die sich für diesen Weg entscheiden, dann auch aus dem normalen Alltag des Spitzensports herausfallen. Und ich muss zum Schluss sagen, in Deutschland ist Doping auch eine Straftat. Wenn ich mit Dopingsubstanzen im Gepäck am Flughafen erwischt werde, muss ich mir auch gefallen lassen, dass ein Staatsanwalt oder der Zoll einmal genauer hinschaut. Also von daher ein klares Petition: Lasst es sein!

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank. Dann geht das Fragerecht an Bündnis 90/Die Grünen, Tina Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann (Bündnis 90/Die Grünen):** Danke, Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Expertise an unsere Expertinnen und Experten. Und ja, ich bin absolut bei Ihnen. Da kommt es



einem vor wie im alten Rom. Es geht um sauberen Sport. Es geht um fairen Sport. Hier heißt es auch Gesundheitsschutz. Und deswegen kämpfen wir gemeinsam für sauberen Sport. Und jetzt die Debatte um den Datenschutz, die finde ich sehr spannend. Da möchte ich Frau Gayk noch einmal fragen. Wie ist denn die Datenschutzpraxis jetzt bei internationalen Sportgroßveranstaltungen? Wie wird hier mit den Daten unserer Athletinnen und Athleten umgegangen, ich sage jetzt einmal in vielleicht problematischen Datenschutzstaaten. Und wo landen denn die Daten unserer Sportlerinnen und Sportler? Nur auf WADA-Servern oder bei internationalen Sportverbänden? Wie ist hier die Lage?

Bettina Gayk (Landesbeauftragte Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Da muss ich offen gestehen, dass ich darüber keine Auskunft geben kann. Das haben wir nicht geprüft, und ich habe dazu keine eigenen Erkenntnisse.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie bewerten Sie denn allgemein den Datenschutz bei der WADA? Haben Sie da Erkenntnisse?

Bettina Gayk (Landesbeauftragte Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Nein, ich habe nur den Datenschutz bei der NADA geprüft. Und dort habe ich eine große Kooperationsbereitschaft wahrgenommen und kann den Dank, der an meine Leute gegeben worden ist, da nur zurückgeben. Das, was die WADA bisher macht und wovon wir Kenntnis bekommen haben, kann ich nicht beanstanden.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön. Ich glaube, das ist sehr spannend. Darüber sollten wir uns aber noch einmal an anderer Stelle unterhalten. Ich glaube, das würde auch mehr interessieren. Ich hätte eine Frage an die Bundesregierung, Frau Dr. Kibele, plant die Bundesregierung eine Novellierung des deutschen Antidopinggesetzes dahingehend, dass eventuell eine Namensveröffentlichung von sanktionierten Sportlerinnen und Sportlern möglich wäre? Das setze ich mal an die Frage an, einen Teil zumindest, unserer Frau Vorsitzenden.

Dr. Babette Kibele (BKAm): Wir würden dieses EuGH-Urteil abwarten und schauen, was sie zu der österreichischen Regelung sagen und dann natürlich überlegen, wie wir in Deutschland hier weiter vorgehen. Es gibt im Moment den Bericht des Generalanwalts und ich glaube, es ist noch nicht

genau heraus, wann das Urteil kommt. Aber wenn das kommt, werden wir uns natürlich dann der Sache annehmen.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön. Sie sind international, davon gehe ich aus, in Kontakt mit anderen, ich sehe nicken. Was uns auch interessieren würde, Frage an die NADA, gibt es eigentlich in Deutschland Athletinnen und Athleten, die keine Athletenvereinbarung unterzeichnet haben? Und wenn ja, ungefähr wie viele? Frau Bunthoff, Sie nicken.

Dr. Eva Bunthoff (NADA): Gut. Der rechtliche Teil ist eigentlich Part von Dr. Mortsiefer, aber grundsätzlich gibt es Athletinnen und Athleten, die keine Schiedsvereinbarungen unterzeichnet haben. Das sehen wir immer einmal wieder, wenn sie bei Veranstaltungen vor Ort sind und wir keine unterschriebene Vereinbarung haben. Aber im Kontrollsystem, diese Athletinnen und Athleten, die bei uns im Trainingskontrollsystem sind, die haben eigentlich grundsätzlich alle eine Vereinbarung. Der Boxsport-Verband sei da mal eine Ausnahme, aber bei internationalen Veranstaltungen, auch bei Deutschen Meisterschaften, kann es vorkommen, dass es keine Schiedsvereinbarung gibt.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Kurze Nachfrage, wie laufen dann auch die Gespräche vor Ort mit Athletinnen und Athleten ab? Geht man da noch einmal ins Gespräch, gehen die Verbände noch einmal ins Gespräch?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Wie gesagt, die Athletenvereinbarung ist die Grundlage dafür, dass ein Athlet überhaupt an dem organisierten Sport teilnehmen kann. Das ist nicht nur eine Antidoping-Klausel, da wird alles geregelt. Von daher sind die Verbände schon sehr gut aufgestellt und die Athletinnen und Athleten auch bewusst. Wir haben auch einen ehemaligen Athleten hier im Raum, Max Hartung. Der kann da, glaube ich, ein Lied von singen, dass es tatsächlich immer auch ein Papierwust ist am Anfang einer Saison oder am Anfang einer entsprechenden Aufnahme in einen Testpool oder einen Kader. Bei Schiedsvereinbarungen ist es anders. Da muss man immer im Hinterkopf haben, dass wir eine gewisse Schriftform haben. Wir haben auch von der Zivilprozessordnung dort an die Hand gegeben bekommen, dass wir diese Art der Vereinbarungen, wenn wir einen ordnungsgemäßen Gerichtsweg ausschließen und zu einer



Schiedsgerichtsbarkeit im Sport gehen, eine Eigenhändigkeit der Unterschrift brauchen. Das heißt also, Sie müssen sich vorstellen, die Dutzenden, Hunderten, Tausenden Athleten in Deutschland müssten also theoretisch handschriftlich genauso wie der Verbandspräsident oder Geschäftsführer eines Verbandes auf einem Dokument unterschreiben. Das ist eine logistische Herausforderung. Klipp und klar. Wir fordern das, weil es im Endeffekt auch die gesetzliche Grundlage dafür ist, weil wir sonst diesen Weg nicht einschlagen können. Wir sind uns aber bewusst, dass das etwas ist, was die Verbände extrem stresst und extrem fordert.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Fragerecht geht an die Fraktion Die Linke, und da übernimmt Herr Bosch. Bitte schön.

Abg. **Jorrit Bosch** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine erste Frage zum Whereabouts-System der App ADAMS der WADA. Und zwar stammt das von 2005 und verlangt täglich genaue Aufenthaltsmeldungen mit einstündigen Test-Zeitfenstern, 365 Tage im Jahr. Ich habe mir online das Vorstellungsvideo angesehen und ich fand es zum Teil befremdlich, was alles angegeben werden muss. Deswegen frage ich: Könnten Sie uns vielleicht eine kurze Einschätzung zu ADAMS geben? Und ist die derzeit angewandte Praxis aus Ihrer Sicht rechtskonform?

Bettina Gayk (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Diesen Bereich haben wir aktuell nicht geprüft und insofern kann ich Ihnen dazu keine Auskunft geben. Da bin ich zurückhaltend, weil ich hier nicht ins Blaue hinein etwas behaupten möchte, was ich nicht im Detail geprüft habe. Da bitte ich um Verständnis und kann Ihnen dazu im Moment keine Auskunft geben.

Abg. **Jorrit Bosch** (Die Linke): Deutsche Spitzensportler kritisieren das seit 2011 schon als Privatsphäre-Eingriff und auch als Sicherheitsrisiko. Deswegen vielleicht an die Bundesregierung gerichtet, und dann gerne auch ergänzend an Sie. Was sind denn konkrete Modernisierungsschritte, um Dopingbekämpfung, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gleichwertig zu berücksichtigen?

Dr. Babette Kibele (BKAm): Genau das erhoffen wir uns jetzt von der Entscheidung des EuGH, diese Abwägung zwischen Veröffentlichungen der Dopingfälle und der Schutz der Persönlichkeit, das

wird jetzt anhand des österreichischen Gesetzes geprüft. Und genau da erhoffen wir uns einen Spruch des EuGH, den wir dann auch ins deutsche Recht umsetzen können, weil wir uns dann eben auch mit anderen europäischen Staaten gemeinsam auf ein einheitliches Niveau in Europa einigen können.

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Zum Whereabouts-Thema und ADAMS kann ich auch sagen, dass ich in meinem Eingangsstatement gesagt habe, dass wir das immer wieder auch in die Revisionsprozesse der WADA mit eingebracht haben, die Athletenrechte. Und dazu gehört eben auch eine klare Meinung, die haben wir auch, dass ein System, was aus unserer Sicht auch nicht dem aktuellen State of the Art von Technik und Wissenschaft entspricht, von den Athletinnen und Athleten zu nutzen ist. Wir haben Initiativen schon eingeleitet mit Athletinnen und Athleten. Wir haben ein Projekt unterstützt, was auch von Athleten initiiert wurde, was wir bis an die WADA herangetragen haben, das dort aber abgelehnt wurde. Es war ein System, was eine deutliche Vereinfachung hätte darstellen können durch ein Device, durch eine entsprechende Trackingsituation, datenschutzrechtlich übrigens auch geprüft und entsprechend auch von Verfassungsrichtern abgesegnet. Das ganze Paket haben wir der WADA vorgestellt vor einigen Jahren, und es wurde dort von der Ethikkommission abgelehnt. Deswegen betone ich immer wieder, wenn wir in Busan auf 1 200 Leute treffen und wir mit einer Delegation von fünf Leuten da sind, muss man immer sehen, in welchem Kontext man unterwegs ist. Wir bringen uns weiter ein und wir nehmen auch mit, dass man noch mehr für den Datenschutz tut. Man muss aber immer sehen, wie die internationale Großwetterlage ist. Aber aufgeben will man trotzdem nicht.

Abg. **Jorrit Bosch** (Die Linke): Dann eine ganz schnelle Frage noch an die Bundesregierung: Sie haben das EuGH-Urteil angesprochen. Sie warten es ab. Habe ich das jetzt richtig verstanden aus dem Statement, dass der Dialog zwischen NADA, Verbänden, Bundesinnenministerium schon läuft und Sie daran arbeiten, auch den Gesetzgebungsprozess auf den Weg zu bringen?

Dr. Babette Kibele (BKAm): Ja, wir haben Anfang des Jahres, als das Thema aufkam, uns natürlich sehr eng mit der NADA ausgetauscht und sind da in einem guten und ständigen Austausch.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur zweiten und etwas kürzeren Fragerunde. Jeder Fraktion stehen noch einmal drei Minuten zur Verfügung. Alle Antworten werden jetzt mit eingerechnet. Wir starten wieder bei der Union, übrigens auch ein ehemaliger Olympiasieger, darf man einmal sagen, weil schon ein Sportler hier genannt wurde, Jens Lehmann. Bitte schön.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Da muss ich leider widersprechen. Es gibt keinen ehemaligen Olympiasieger, außer er ist überführt worden - bin ich nicht.

Die **Vorsitzende**: Nein, diese Unterstellung nehme ich sofort zurück.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Ich habe tatsächlich eine Verständnisfrage. Dieser Datenschutz wird extrem hoch gehalten, was ich so höre. Für mich gibt es da eine riesige Dunkelziffer. Muss ich mir Sorgen machen, weil die Dopingopfer, die sozusagen bekannt sind, gerade jetzt auch eine unglückliche Wintersportlerin, die unter vielen unglücklichen Umständen überführt worden ist. Ist die Dunkelziffer so hoch, weil es geheim gehalten wird? Oder kommen trotzdem alle ans Licht und es ist nur Datenschutz? Eine andere Frage, ob Sie das beantworten können, weiß ich nicht. Wie geht man mit den Russen um, die jetzt im Wintersport zugelassen sind? Sind die kontrolliert worden von der NADA, von der WADA? Oder sind die sozusagen jetzt ohne Kontrollen bei Winterspielen? Das andere, was ich vielleicht als Anregung an alle mitgeben würde, gerade diese Kontrolle, was der Kollege von der Fraktion Die Linke gerade gesagt hat, habe ich auch selbst in meiner Sportkarriere gehabt, dass man das einmal nach außen trägt, weil Sport ist immer so ein bisschen dopinganrühig. Jeder hat irgendwie gedopt, oder hat es ein bisschen, dass man stündlich kontrolliert wird und dass das auch eine Rieseneinschränkung nicht nur im Datenschutz ist, sondern auch in seine Persönlichkeitsrechte. Ich bin in Südafrika kontrolliert worden, auf Mallorca. Wenn ich jetzt hier sitzen würde und würde mich nicht abmelden, weil ich nicht in meiner Wohnung anzutreffen bin und ich wäre auch Sportler, wäre ich des ersten Falles überführt. Kann man sowas nicht veröffentlichen, wie engmaschig kontrolliert wird? Ich mache das wirklich auch jetzt noch, 20 Jahre nach dem Sport, täglich. Wenn Leute diskutieren, die werden nie kontrolliert, wie die Sportler eingeschränkt sind.

Das ist vielleicht mal eine Anregung, dass man das viel öffentlicher machen kann. Danke.

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Ich fange einmal an mit der Dunkelziffer. Es sind nicht weniger Fälle geworden. Es sind nach wie vor eine Vielzahl. Sie haben es auch in dem Antidoping-Bericht gesehen oder auch im Jahresbericht der NADA. Es geht dann im Endeffekt nur um die Klarnamen-Nennung. Das ist etwas, was uns tatsächlich auffällt, dass uns das entsprechend entgegengehalten wird. Nach dem Motto, Ihr habt ja gar keine Fälle mehr. Und deswegen ist das sicherlich ein Punkt. Auf der anderen Seite steht die Prangerwirkung. Auf der anderen Seite muss stehen die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Glaubwürdigkeit. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Da müssen wir gemeinsam daran arbeiten. Es ist im öffentlichen Interesse, dass wir die Antidoping-Arbeit machen, und demzufolge brauchen wir dafür auch die Legitimationsgrundlage. Denn Fakt ist, es gibt weiterhin Doping, es gibt auch perfides Doping, es gibt umfassendes Doping, es gibt Netzwerke, die gibt es weiterhin, und die sind nicht dadurch weg, dass man die Namen von einzelnen Personen nicht mehr veröffentlicht. Ich bin ein großer Verfechter davon, da auch wirklich verhältnismäßig vorzugehen, weil wir tatsächlich auch Athletinnen und Athleten, jüngere Athletinnen und Athleten oder auch Freizeitsportler haben, die einmal auffallen. Da bin ich auch nicht dafür, die tatsächlich lebenslang auf eine Homepage zu stellen. Aber wir müssen daran arbeiten und dürfen nicht in die Situation kommen, dass es am Ende des Tages heißt, ihr habt ja gar kein Dopingproblem mehr. Dopinglage hat man nach wie vor und würden wir nicht engmaschig testen, würden wir uns nicht weiterhin mit den Laboren, mit den internationalen Strafverfolgungsbehörden abstimmen, würde das Ganze ganz schnell wieder deutlich mehr werden.

Dr. Eva Bunthoff (NADA): Ich habe noch acht Sekunden. Ich mache schnell. Russland war die Frage. Ja, die russischen Athletinnen und Athleten werden kontrolliert, aber nicht von uns, sondern von der internationalen Testing-Agency. Und in dem Fall ist es jetzt für die Paralympics angefragt, dass sie da wieder starten. Da übernimmt das IPC die Kontrollen. Das ist so, das sieht man auch in der Statistik der WADA, dass die russischen Athletinnen und Athleten getestet werden. Wie engmaschig, kann ich dazu nicht sagen, aber die



Gesamtzahlen sind in der WADA-Statistik nachzulesen. Zu den Kontrollen und der Engmaschigkeit bzw. der Veröffentlichung der Kontrollen. Wir veröffentlichen die Zahlen im Gesamten. Wenn wir sie im Einzelnen veröffentlichen, müssen wir abwägen, weil wir da zum einen Strategien veröffentlichen würden, wie wir kontrollieren, und zum anderen auch Daten der Athletinnen und Athleten veröffentlichen würden, wenn wir mitteilen, wann, wie, wo auch immer wir sie kontrollieren. Das machen die Athletinnen und Athleten aber in einigen Teilen, dass sie das auf ihrer Homepage veröffentlichen, wann sie wo getestet wurden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion, Herr Korell, bitte.

Abg. **Thomas Korell** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Da hätte ich auch gleich eine Frage an die NADA. Wie wird das Personal ausgewählt oder ausgesucht, das dann die Tests durchführt? Ich habe teilweise selber erlebt, dass Leute mich testen wollten und davon so gut wie gar keine Ahnung hatten und ich erzählen musste, wie man eine A- und eine B-Probe fertig macht. Also das finde ich schon speziell.

Dr. Eva Bunthoff (NADA): Das sollte natürlich so nicht vorkommen, da haben Sie absolut recht. Wir arbeiten mit zwei Dienstleistern zusammen, haben da klare Kriterien, wie die Kontrolleure ausgewählt werden. Da gehört auch der Leumund dazu. Das ist so, das sind die Standards. Und dann gehen die Kontrolleure in den Ausbildungssystemen, müssen auch mindestens fünf bis zehn Kontrollen begleiten, je nachdem welche Vorerfahrungen da ist. Von daher sollte so etwas nicht passieren. Und da haben wir tatsächlich ein Qualitätsmanagement dahinter gesetzt, dass wir eben so was auch gemeldet bekommen von den Athletinnen und Athleten oder auch selbst mitgehen, damit solche Kontrolleure eben nicht aktiv sind.

Abg. **Thomas Korell** (AfD): Dann würde ich noch ganz kurz was zu dieser Schiedsvereinbarung sagen, ich kenne es aus eigener Erfahrung. Wenn ich Kampfrichter bin und einen Wettkampf organisiere, dann müssen bei uns die Athleten alle diese Vereinbarungen unterschreiben. Tun sie es nicht, dürfen sie einfach nicht starten, das dazu. Dann hätte ich auf jeden Fall noch eine Frage. Wie erfolgt die Aufgabenteilung zwischen NADA und der Internationalen Testagentur, also der ITA? Wer

arbeitet in welchen konkreten Bereichen? Kann es da zu Überschneidungen, gegebenenfalls sogar mit Aktionen der WADA als drittem Partner kommen?

Dr. Eva Bunthoff (NADA): Die WADA testet nicht, aber die ITA testet, und da gibt es auch Überschneidungen, weil die ITA für die internationalen Verbände testet und wir natürlich auch die deutschen, international startenden Athletinnen und Athleten bei uns im Testpool haben. Hier geht es um enge Abstimmung mit der ITA, dass wir nicht am gleichen Tag zur gleichen Zeit kontrollieren. Gleiches betrifft dann auch die internationalen Wettkämpfe, wo wir eben in enger Abstimmung mit der ITA sind, je nachdem, wer dann testet.

Die **Vorsitzende**: Ich darf jetzt noch einmal für die SPD-Fraktion fragen. Ich frage mich gerade, wie herum ich anfrage. Aber vielleicht tatsächlich noch einmal bei der NADA nachgefragt. Teilen Sie eigentlich, was Frau Gayk gesagt hat? Ich will auch Frau Gayk im Anschluss durchaus noch einmal fragen, ob Sie sich noch einmal Anpassungen wünschen würden. Sie handeln nach dem, was Ihnen vorliegt, sozusagen. Aber ich möchte zuerst einmal die NADA fragen. Ist das aus Ihrer Sicht so, diese Erfüllung der Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung von Namen, reicht das für Sie für die Prävention und Fairness im Sport, oder würden Sie sich Anpassungen wünschen?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Es ist natürlich extrem wichtig, die Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Codes einheitlich umzusetzen. Da steht drin, Namen von Dopingsündern sind zu veröffentlichen. Da wird zunächst erst einmal nicht unterschieden in der Einzelfallsituation, sondern wer unter diese Athletendefinition fällt, das ist dann entsprechend so zu behandeln. Von daher würden wir uns schon wünschen, dass da eine Einheitlichkeit entsteht. Wir haben auch gerade gehört, es wird selbst in Europa unterschiedlich gehandhabt aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen. Von daher unterstützen wir die Einschätzungen noch einmal von NRW, das Team hat uns da sehr gut begleitet, damit wir auch international Dinge einfordern. Man darf nicht vergessen: Der erste internationale Datenschutzstandard der WADA ist auf Initiative Deutschlands 2009 entstanden, auch damals mit der Unterstützung des Bundesinnenministeriums. Den Datenschutz haben wir erst zur WADA gebracht und entwickelt. Von daher ist das etwas, was wir weiter auf dem Schirm haben sollten. Wie



ich es eben schon sagte, eine Glaubwürdigkeit der Antidoping-Arbeit liegt ganz klar darin, dass wir auf Regeln und legitimen Rechtsgrundlagen arbeiten. Haben wir die nicht, verlieren wir die Glaubwürdigkeit. Demzufolge plädiere ich dafür, dass wir alle gemeinsam Anstrengungen unternehmen, damit wir diese rechtlichen Grundlagen haben, damit wir den Auftrag aus dem WADA-Code erfüllen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Gayk, das ist jetzt schwer zu fragen, aber sehen Sie Möglichkeiten der Anpassung, beispielsweise mit anderen europäischen Ländern? Und wäre das aus Ihrer Sicht auch wünschenswert?

Bettina Gayk (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Der WADA-Code, so sehr ich verstehen kann, dass hier eine Einheitlichkeit in der Umsetzung weltweit gewünscht ist, ist aus meiner Sicht, jetzt rein datenschutzrechtlich betrachtet, was bei uns ein Grundrecht ist, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa, nicht verhältnismäßig in seiner Kompromisslosigkeit, alles zu veröffentlichen. Insofern könnte ich da nicht mitgehen. Was man aus meiner Sicht machen kann, ist eine abgestufte Veröffentlichung. Aber da bin ich auch beim Bundesinnenministerium, da sollte man jetzt erst einmal genau darauf schauen, was der Europäische Gerichtshof in dem österreichischen Verfahren sagt und wie das da eingeordnet wird.

Die **Vorsitzende**: Dann warten wir die Entwicklung ab und das Fragerecht geht an Bündnis 90/Die Grünen, noch einmal Tina Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Frau Vorsitzende. Frau Bunthoff, es kam jetzt leider zeitlich einfach ein bisschen zu kurz. Ich würde gern noch einmal nachfragen, genau zu dieser Thematik, die Zulassung russischer, belarussischer Sportlerinnen und Sportler. Das waren jetzt ein paar Sekunden zu wenig, aber wir spielen hier gerne über Bande, und ich nehme die Frage gerne auf vom Kollegen Lehmann. Vielleicht wollen Sie es noch ein bisschen mehr ausführen. Wie wird geprüft, wie wird auch diskutiert darüber, wie ist die Lage vor Ort?

Dr. Eva Bunthoff (NADA): Wichtig ist, dass die Welt-Anti-Doping-Agentur überprüft, dass in Russland ein funktionierendes Antidoping-System vorherrschend ist. Im Moment haben wir keine

Antidoping-Organisation, die in Russland zugelassen ist, sodass wir das im Moment recht kritisch beäugen von unserer Seite aus. Wir können tatsächlich nur die Gesamtzahlen beurteilen. Da sehen wir, dass kontrolliert wird. Wie Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden, der andere Teil der Antidoping-Arbeit, da können wir keine Aussage treffen. Das sind wichtige Faktoren, die aus unserer Sicht seitens der WADA überprüft werden müssen und dann am Ende aller Tage im Compliance-Verfahren beurteilt werden müssen.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön. Eine sehr, sehr große Frage, die immer natürlich im Raum steht bei uns. Wir wissen um eine, ich sage einmal minimale Sonderrolle des DFB, wenn es um Antidoping-Maßnahmen geht. Wo könnte denn hier der DFB sozusagen auch nachbessern, gerade in die Breite gesehen, im deutschen Fußball? Wie sehen Sie die Rolle des DFB bei der NADA?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Wir stehen mit dem DFB im engen Austausch, das muss man sagen, nicht nur, weil er der größte Verband in Deutschland ist, sondern international natürlich auch eine Strahlkraft hat. Und wir sind mindestens zweimal im Jahr bei der sogenannten Antidoping-Kommission des DFB mit Verteidigern beteiligt an den entsprechenden Fortentwicklungen. Wir haben es jetzt erzielt oder erreicht, dass wir für die nächste Saison 2026/2027 noch einmal mehr Geld investiert bekommen vom DFB in die Dopingkontrollmaßnahmen. Wir werden auch die Gespräche wieder intensivieren über die Übernahme des sogenannten Ergebnismanagements und Disziplinarverfahrens. Das hatte ich auch schon einmal hier ausgeführt, dass der DFB einer der wenigen Verbände ist, die das noch nicht getan haben. Da sind sie jetzt dabei, das tatsächlich umzusetzen. Von daher haben auch da die langjährigen Gespräche gut gefruchtet und wir sind da auf einem noch besseren Weg, die Antidoping-Arbeit auch im Fußball, in der Sportart Nummer eins in Deutschland, tatsächlich so zu gestalten, wie es sein muss.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann haben wir noch einmal Herrn Bosch für die Fraktion Die Linke.

Abg. **Jorrit Bosch** (Die Linke): Vielen Dank. Ich bin immer noch beim ADAMS-System. Es werden



hochsensible Daten gesammelt von Athleten, Bewegungsprofile, Tagesabläufe, Übernachtungsorte und jetzt habe ich eben bei Ihnen herausgehört, dass Sie eigentlich Effizienz und Verhältnismäßigkeit gar nicht so ganz positiv bewerten. Es wird der Lebensalltag der Betroffenen auch massiv eingeschränkt. Vielleicht könnten Sie da noch einmal kurz ausführen.

Dr. Eva Bunthoff (NADA): Es ist richtig, wir müssen ein bisschen abstufen bei ADAMS. Die höchstklassifizierten Athletinnen und Athleten, die wirklich auch ihre Übernachtungsorte angeben, und der Rest gibt die regelmäßigen Tätigkeiten an, das ist bei Athletinnen und Athleten relativ simpel, weil sie viele Trainingszeiten haben, die relativ regelmäßig sind. Aber Sie haben absolut recht. Wir verlangen sehr, sehr viel von den Athletinnen und Athleten. Wir haben versucht, das System zu vereinfachen. Wir arbeiten auch mit dem System. Auch für uns ist es eine Schwierigkeit, mit dem System zu arbeiten und gehen da tatsächlich in regelmäßige Gespräche mit der WADA, um das zu verbessern. Aber, Herr Mortsiefer hat es eben schon ausgeführt, wir sind ein Stakeholder von 190 Ländern und es ist wichtig, sich da Allianzen zu suchen, um mit anderen Ländern gemeinsam diese Systeme zu verbessern. Das tun wir. Wir sind da im Austausch mit der INADO. Das ist der Zusammenschluss der nationalen Antidoping-Organisationen plus unsere Athletinnen und Athleten. Wir sind eng im Austausch mit Athleten Deutschland, um das System zu verbessern und haben da auch Lea Krüger zum Beispiel in das ADAMS-Working-Group-System hineinbringen können, um ADAMS verbessern zu können für die Athletinnen und Athleten und die Athletenrechte stärken zu können.

Abg. **Jorrit Bosch** (Die Linke): Erst einmal vielen Dank für die Antwort. Wie unterscheiden Sie denn bei den Whereabouts-Versäumnissen zum Beispiel, die auch zu einer Sperre führen, ich glaube bei drei Failures, und zum Beispiel nachgewiesenem positiven Dopingtest. Es ist schon ein Unterschied, ob jemand einfach nur dreimal nicht anzutreffen war, oder ob er positiv getestet wurde. Gibt es da in der Sanktionsstatistik Unterschiede und wenn nicht, warum nicht?

Dr. Lars Mortsiefer (NADA): Doch, die gibt es. Es ist in der Tat so, Sie haben recht, drei sogenannte Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse innerhalb von zwölf Monaten führen zu einem Verstoß gegen

Antidoping-Bestimmungen und werden erst einmal grundsätzlich von der Kasuistik wie ein positives Analyseergebnis gewertet, aber in der Abstufung, dass eine Sanktion deutlich geringer ausfallen kann. Und wir haben das Ganze jetzt auch international vor dem Sportschiedsgericht in zwei Fällen prüfen lassen, dass selbst eine zweijährige Sperre zu viel ist. Wir selbst haben auch weniger gefordert, weil wir sagen müssen, ähnlich wie es auch in anderen Substanzklassen Abstufungen gibt, da gibt es Dreimonatssperren, auch mal eine Monatssperre, finden wir das bei Whereabouts-Verstößen eben auch angemessen. Auch das haben wir in den Überarbeitungsprozess des Codes reingebracht. Aber da muss ich sagen, waren wir in der Minderheit, denn andere Nationen möchten da eine Schärfe rein haben, möchten da mindestens zwei Jahre Sperre haben, und das ist im Moment die Mehrheit, während wir eher eine Verhältnismäßigkeit für sinnvoll erachten, die dann eine deutlich geringere angemessene Sanktion vorsieht.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank. Damit sind wir schon am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Das ging jetzt doch sehr schnell und ich glaube, wir haben eine Menge gelernt. Unter anderem, dass es zwar ehemalige Sportlerinnen und Sportler gibt, aber Olympiasieger, die es immer bleiben, sofern sie nicht eines Vergehens überführt wurden. Wir danken Ihnen sehr. Wir werden auf dieses Thema sicherlich noch einmal zurückkommen und uns hier auch wiedersehen. Das tun wir auch ab und zu. Ganz herzlichen Dank Ihnen allen, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben. Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 2.

Tagesordnungspunkt 2

Gespräch mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe zu sportpolitischen Themen

Selbstbefassung SB 21(5)14

Die **Vorsitzende:** In TOP 2 sprechen wir jetzt mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Pfeiler des Spitzensportsystems. Die finanzielle Förderung für Athletinnen und Athleten und die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen der Stiftung haben, das kann man, glaube ich, wirklich sagen, Generationen von Sportlerinnen und Sportlern Spitzenleistungen ermöglicht. Die Stiftung war auch schon einige Male hier im Ausschuss zu Gast,



allerdings, glaube ich, noch nicht in dieser Legislatur. Von daher freuen wir uns natürlich sehr, dass Sie jetzt hier im neuen Ausschuss für Sport und Ehrenamt sind; es ist auch tatsächlich unsere letzte Ausschusssitzung in diesem Jahr, dass wir das in diesem Jahr noch hinbekommen. Ich begrüße daher ganz herzlich einmal den Vorstand Kommunikation Public Affairs und Kuratorium, Maximilian Hartung, und die Vorständin der Athletenförderung, Karin Orgeldinger. Willkommen. Die an das Sekretariat gesandte Stellungnahme und auch das Positionspapier wurden als Ausschussdrucksachen verteilt. Wir kommen zunächst zu Ihren Eingangsstatementen. Sie haben das mitbekommen, gemeinsam fünf Minuten. Bitte behalten Sie so ein bisschen das Zeitfenster im Auge. Aber wir lassen Ihnen jetzt und Sie haben das Wort. Bitte schön.

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Kibele, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank, dass wir hier sein dürfen, dass wir unsere Stellungnahme hier abgeben dürfen. Ich möchte gern einleitend sagen, Sie haben es eben schon erwähnt, die Sporthilfe ist seit fast 60 Jahren in der Athletenförderung kompetent und mit vielen Erfahrungen unterwegs. Wir haben uns 2021 vorgenommen, nach dem Ergebnis der Olympischen Spiele in Tokio, dass wir etwas an unserer Förderung verändern. Zumal wir eben auch einen Beitrag für die Leistungsfähigkeit bzw. zunehmend bessere Leistungsmöglichkeiten, eben auch Rahmenbedingungen, zur Verfügung stellen. Wir haben ausführlich analysiert. Ich war letztes Jahr auch schon hier im Ausschuss und wir haben Erfahrungen, Handlungsempfehlungen uns selbst gegeben und können berichten, dass das Förderkonzept aktuell eingeführt ist. Wir haben komplett digitale Verwaltung aktuell im Förderkonzept und was uns sehr wichtig ist, es ist noch leistungspotenzialorientierter und eben auch entsprechend der Bedarfe der Athleten noch besser individuell ausgerichtet. Das können wir heute berichten. Wir starten jetzt in den zweiten Zyklus, ab 1. Januar 2026 gehen wir in die zweite Umsetzung, in die zweite Entwicklung und werden uns auch da wieder hinterfragen. Wir werden auch da wieder analysieren, was am Förderkonzept gut war und welche Konsequenzen wir ziehen können. Trotz der positiven Entwicklungen haben wir trotzdem gesagt, es fehlen noch gewisse Punkte. Wir haben

noch einen gewissen Handlungsbedarf, und da haben wir auch an Sie schon unser Positionspapier gerichtet, wo wir eben diese Handlungsbedarfe noch einmal aufgegriffen haben und würden sehr gerne auch das heute noch mal hier platzieren, sodass wir dann eben auch in Gänze mit dem Förderkonzept weiter in die bessere Wirkung gehen können und würden Sie da selbstverständlich um Unterstützung bitten. Wichtig wäre uns, dass wir die neuen olympischen Sportarten, aber eben auch die neuen paralympischen Sportarten in Zukunft unterstützen können. Aktuell stehen dafür keine Mittel zur Verfügung. Wir rasen mit Hochgeschwindigkeit auf Los Angeles zu und insofern wäre das sehr, sehr wichtig für uns, dass wir da gut einsteigen können. Wir haben als Sporthilfe entschieden, in der glücklichen Situation sind wir, dass wir da jetzt schon mal starten und gewisse Athleten dort herausnehmen und dann entsprechend fortsetzen. Das Zweite wäre, dass wir die individuellen Budgets, ein Individualbudget tatsächlich etablieren könnten. Wir könnten das sehr, sehr schnell umsetzen und würden es gerne sehen, wenn Sie das bei uns verorten. Das Nächste ist die verwaltungsberufsgenossenschaftliche Versicherung, dass Athleten ab 16 Jahren Zugang haben zu dieser Versicherung, um das Risiko im Hochleistungssport etwas abzumildern, die Athleten sind dort sehr in Hochrisikosportarten teilweise unterwegs, und das wäre uns ein großes Anliegen, wenn wir in diese Versicherung gehen könnten.

Maximilian Hartung (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Meine Damen und Herren, auch von mir vielen Dank, dass wir hier sprechen dürfen, dass wir geladen sind und die Anliegen der Sporthilfe vortragen. Zunächst, es sind nicht nur Forderungen. Ich glaube, wir kommen auch mit einem Angebot. 4 000 Athletinnen und Athleten sind Botschafter für Leistung, Fairplay, Miteinander, für Werte, die die Sporthilfe und die Athletinnen und Athleten in die Gesellschaft tragen. Und das wollen wir stärken. Das geht natürlich nur, wenn die auch zufrieden sind mit ihrer Unterstützung, mit ihrer Förderung. Ich selbst hatte nach den Olympischen Spielen in Rio überlegt aufzuhören. Damals gab es 700 Euro Förderung. Da habe ich gedacht, das schaffe ich vielleicht nicht bis Tokio. Diese 700 Euro sind heute immer noch die Höhe der Grundförderung. Und das sollte sich verändern, weil wir sonst nicht nur Talente, sondern auch Athletinnen



und Athleten, die schon in der Weltspitze sind, verlieren. Und da bitten wir dringend um Ihre Unterstützung. Das hat für den Haushalt 2026 nicht funktioniert. Die Summe ist gleichgeblieben. Vielen Dank für die Unterstützung. Das ist wertvoll für die Sportlerinnen und Sportler, für die Sporthilfe. Aber da geht mehr. Wir haben das ausführlich in dem Positionspapier dargelegt mit 1 000 Euro Grundförderung, 1 500 Euro für die Besten. Das wäre ein großer Wunsch, aber es ist auch etwas geglückt. Jedenfalls sieht es danach aus. Vielen Dank dafür an alle Abgeordneten, die daran mitgewirkt haben, wenn jetzt am Freitag der Bundesrat zustimmt. Herzlichen Dank bezüglich der Steuerfreiheit für die Medaillenprämien. Das ist eine große Sache für uns. Und der letzte Punkt, ich weiß, das Sportfördergesetz ist auf dem Weg. Wir stehen bereit als Ansprechpartner. Wir wollen den Prozess begleiten. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe gibt es jetzt seit 58 Jahren. Die sollte auch in der neuen Aufstellung eine Rolle spielen. Ich glaube, wir können helfen mit Erfahrung, mit Kontakten in die Wirtschaft, auch beim Fundraising. Dafür stehen wir bereit. Danke sehr.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank für Ihre Einführung. Wir gehen auch sofort wieder über in die Fragerunde und in die Gespräche. Wir haben wieder 27 Minuten. Die Antwortzeit der Bundesregierung wird nicht eingerechnet. Aber wir machen auch nur eine Runde. Die Union beginnt mit Jens Lehmann. Bitte schön.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank auch für Ihren Vortrag, Dank an die Sporthilfe ganz persönlich, ohne die Sporthilfe wäre ich zum Beispiel jetzt nicht „Exweltmeister“ gewesen, die Förderung ist für den deutschen Sport also gar nicht hoch genug einzuschätzen. Da würde ich als Einstieg gleich zur ersten Frage kommen. Sie haben es gerade erwähnt, diese Steuerfreiheit, der Fritz Güntzler hat es sozusagen allein gemacht. Der sitzt hier. Wie ist das bei den Athleten? Es ist noch nicht um, es ist erst übermorgen. Aber gibt es schon positive, negative Äußerungen oder Erwartungen, oder was ist da aus Sportlerkreisen zu hören?

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Es gibt da schon sehr positive Rückmeldungen. Und tatsächlich, wir hatten das 2024 im Club der Besten mit einigen Athleten besprochen, mit Max Rentsch und Tom Liebscher, alle waren mit dabei

und haben das Thema uns ans Herz gelegt. Dann haben wir uns auf den Weg gemacht und haben das platziert. Vielen Dank. In dieser Geschwindigkeit und mit dieser Wertschätzung, die dann an die Athleten ausgegeben wird. Vielen Dank dafür.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Dann haben Sie das neue Konzept. Das wird jetzt nach mehr oder weniger einem Jahr evaluiert. Wird das jetzt permanent evaluiert? Können Sie vielleicht noch ein, zwei Sätze sagen zu dieser Individualförderung, weil Sie bemängeln, dass Sie das nicht machen. Was ist da besser oder schlechter? Und weshalb müssen Sie das machen?

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Ich würde gern mit der Individualförderung starten. Wir wissen alle, Leistung wird über individuelle Maßnahmen, aber auch Konzentration auf Athleten gemacht. Wir machen das auch seit vielen Jahren in den einzelnen Programmen der Sporthilfe. Jetzt käme ein neues dazu. Wir haben das Vertrauen, das in uns immer gesetzt wird, wir haben auch eine gewisse Unabhängigkeit, dass wir diese Entscheidungen in Abstimmung mit den Verbänden sehr schnell umsetzen könnten, sodass dieses Individualbudget auch schon für Los Angeles wirksam wäre. Wir sagen zu, die enge Abstimmung mit den Olympiastützpunkten, mit den Verbänden, mit dem DOSB und dem DBS, wir sind auch für diese Sportarten, wie auch Deaflympics, zuständig. Alle Athleten könnten davon profitieren.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Dann habe ich noch eine Frage zum Sportfördergesetz. Herr Hartung, Sie schreiben, einerseits loben Sie es und andererseits steht hinten drin, dass es rein an den Medaillen festmacht, dass es ein bisschen am Ziel vorbeigeht aus Ihrer Sicht, dass man das breiter aufstellen müsste. Mich würde interessieren, denn wir müssen ja aus meiner Sicht auch ein Ziel haben, wie wäre denn Ihre Abrechenbarkeit oder was wäre das andere, was Sie tun würden?

Maximilian Hartung (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Ich habe es eingangs gesagt, wir stehen für Leistung, Fairplay, Miteinander. Wir glauben, dass die Athletinnen und Athleten Botschafter sind für diese Werte. Und natürlich ist es gut, wenn die erfolgreich sind und dadurch auch bekannt werden. Wenn es jetzt darum geht, Mittel zu verteilen auf Sportarten, wo man es gut voraussehen kann,



was passiert bzw. auch die schon erfolgreich sind, dann können wir in eine Situation kommen, und wir drücken ganz fest die Daumen für den Bobsport, dass Sportarten, die infrastrukturell aufwendig sind, begünstigt werden. Aber uns liegt genauso auch das Herz an der Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, an Sportarten, die breit zugänglich sind, wo viele Kinder aufschauen zu den Vorbildern. Das ist uns einfach wichtig, dass das mittransportiert wird, dass daran gedacht wird, dass wir nicht in eine Situation kommen, in der sich Förderung verstärkt, da wo sie schon ist, und dass da, wo wir vielleicht noch keine Medaille holen, in der Leichtathletik, dass diese Disziplinen geschlossen werden.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Danke. In dem Positionspapier steht, dass die Bundesförderung sehr gut ist, aber dass sie noch effizienter werden kann, dass noch mehr herausgeholt werden kann. Außer dem, was Sie gerade gesagt haben, haben Sie sicherlich auch Vorstellungen, was aus Ihrer Sicht noch effizienter sein kann, um diese Mittel besser einzusetzen.

Maximilian Hartung (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Ich habe den Eindruck, es gibt bei allen Akteuren Konsens darüber, dass wir an zu vielen Standorten mit zu vielen Athletinnen und Athleten versuchen, exzellent Sport zu treiben. Das ist im Grunde konzentriert. Das ist auch mit einer Absicht der Agentur und wir wollten das bestärken, dass man dahingehend auch ausreichend im Gesetz Kompetenzen einbringt und auch bei der Beratung den Blick darauf anbieten. Wir haben engen Kontakt zu den Sportlern, hier auch Wissen und Daten mit einzubringen. Wir haben auch schon einen Schritt gemacht. Vielleicht möchtest Du noch ausführen zum Förderkonzept, das schon ein Schritt zur Förderung einer begrenzten Anzahl von Sportlerinnen und Sportlern ist.

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Ja, tatsächlich. Wir hatten auch evaluiert, dass wir noch zielgerichteter in die Spitze fördern müssen und gleichzeitig den Nachwuchs dabei nicht vergessen dürfen. Das bedeutet natürlich, dass der Mittelbau, die PK-Athleten, tatsächlich an der einen oder anderen Stelle vielleicht in den letzten Jahren zu groß geworden ist. Deswegen haben wir uns auch mit dem Förderkonzept darauf fokussiert, Leistungen noch mehr in den Blick zu nehmen, haben Berechnungsmodelle aufgesetzt. Wir wollen

jedes Jahr analysieren, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind und hinterfragen auch jede Maßnahme. Insofern stehen wir auch für eine Verschlan-
kung und für eine Effizienz des Mitteleinsatzes.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Danke schön. Ich habe noch eine Frage zum Versicherungsschutz. Das soll jetzt einfach breiter werden. Wie ist das, greift das oft? Ist das wirklich ein Thema der Sportler, oder ist das nur eine Idee, oder ist es tatsächlich ein wirkliches Problem, dass es weniger sind und dass das mehr Leute werden müssen?

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Ich möchte zwei Beispiele benennen. Wir haben Athleten, die trainieren, und das ist nicht die Ausnahme, sondern das ist die Regel, 30 Stunden in der Woche, sind aber versichert, wie unsereins, wenn wir Ski fahren gehen, also eine Freizeit-, Breitensport-Versicherung. Da greift dann einmal der Unfallschutz, auch wir als Sporthilfe versichern die Athleten in diesem Unfallschutz. Aber aus unserer Sicht sind die Athleten eigentlich gleichzustellen wie ein Berufssportler. Deswegen wollen wir, dass der Zugang gewährt wird. Wir wissen, dass auch da mehr Mittel benötigt werden. Gleichzeitig wird da natürlich auch eine Mittelreduktion im Bereich der normalen Krankenversicherungen gegeben sein. Das zweite ist, dass wir im Spilsport Athleten haben, die sind versichert über ihren Verein, wenn sie im Verein spielen. Wenn sie zur Nationalmannschaft berufen werden, sind sie nicht mehr versichert, sondern fallen in den regulären Unfallschutz. Auch wieder wie ein Freizeitsportler, sodass die Athleten sich tatsächlich überlegen, ob sie überhaupt für die Nationalmannschaft antreten, weil sie ihren eigentlichen Beruf damit gefährden. Und das ist etwas, was wir angehen wollen, nicht in horrenden Summen, sondern einen guten Einstieg, und wir haben dazu schon in den nächsten Wochen Gespräche.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Bei den Spilsportarten, ist das nun wirklich bei allen so? Fußballerfrauen, die bei Olympia spielen, die sind aber dann trotzdem versichert. Wie wäre das bei denen?

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Ja, die sind tatsächlich versichert, aber es ist sehr, sehr teuer, eben auch dann für den Deutschen Fußball-Bund, weil da auch die Ausleihe bezahlt werden muss. Im Fußball ist das tatsächlich



sicherlich gut abgesichert, aber in anderen Sportarten ist da wirklich ein Defizit. Aber ich spreche auch von den ganzen Individualsportlern. Ich denke an Skifahrer, an Turner, an unterschiedlichste Sportarten, auch im Parasport. Man muss sehen, wenn ein Sportler verunfallt, dann hat er auch seine zweite Karriere vielleicht gefährdet, das ist auch so etwas. Ich glaube, wir als Verantwortliche sollten da diesen doppelten Boden geben, dass wir einfach die Athleten da auffangen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht das Fragerecht an die AfD-Fraktion. Herr Schieske, bitte.

Abg. **Lars Schieske** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank für Ihre Vorträge. Uns ist es schon immer ein wichtiges Anliegen gewesen, den Spitzensport zu unterstützen. Und so haben wir schon in der letzten Legislaturperiode Anträge eingebracht, um zum Beispiel die Förderung der Athleten zu erhöhen. Sie sprachen darüber, dass Sie überlegt hatten, überhaupt weiterzumachen, weil sie so niedrig war, diese Grundförderung, und auch wir haben uns schon in der letzten Legislaturperiode für die Erhöhung und vor allen Dingen auch für die Steuerbefreiung der Olympiapremien eingesetzt. Wir wollten sogar die Prämien verfünffachen, um ein internationales Niveau zu haben. In Ihrem Statement, Herr Hartung, da sagen Sie, mehr Leistung wagen für den Spitzensport von morgen. Und zwar sagen Sie dort: „Wir übernehmen Verantwortung – für transparente Spitzensportförderung und neue Partnerschaften mit der Wirtschaft“. Wir wissen alle, dass die Sportförderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe oft nicht für Trainingskosten und Lebensunterhalt aufkommt. Sie selbst sagen, dass das Potenzial in der Wirtschaft bis jetzt zu wenig wahrgenommen wurde und wollen mit Ihren Erfahrungen dort mitgestalten. Wie soll das konkret aussehen? Wie könnte man nach Ihrer Meinung die Wirtschaft stärker binden und vor allen Dingen längerfristiger binden an Spitzensportler? Und gibt es so eine Art Wirtschaftsnetzwerk, auf das Sie zurückgreifen können?

Maximilian Hartung (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Vielen Dank für die Frage. Ich lehne mich ein Stück weit aus dem Fenster, als dass wir eigentlich ein Trio sind. Unser gemeinsamer Kollege, Karsten Petry, der für Vermarktung und Vertrieb bei uns zuständig ist, so wie wir jetzt

gerade hier sind, ist der jeden Tag unterwegs. Und wir haben eine Reihe treuer Partner. Nationale Förderer heißen die bei uns, wie Mercedes, PwC, die Deutsche Bank. Diese unterstützen die Sporthilfe schon seit Jahren. Auch für die nächsten Jahre ist das meiste zugesagt und wir versuchen genauso, wie wir Sie um Unterstützung bitten, in der Wirtschaft um mehr Unterstützung zu werben. Wir haben verschiedene Spendenprogramme. Eines will ich nennen, das Kuratorium. Das ist de facto ein starkes Wirtschaftsnetzwerk mit 315 Einzelpersonen aus der Wirtschaft, die der Sporthilfe helfen. Elf Millionen von dem Jahresbudget der Sporthilfe haben wir dank Ihnen. Der Rest von den 32 kommen aus anderen Mitteln aus Wirtschaft, aus Spenden und so weiter. Deswegen sind wir da schon gut aufgestellt. Aber es reicht nicht. Und deswegen werben wir weiter. Und dieses Netzwerk, was wir haben und auch die Erfahrung in dem Bereich, das wollen wir anbieten, wenn jetzt eine neue Struktur geschaffen wird. Es soll eine Stiftung werden, die neue Agentur. Da wird sicher auch der Versuch unternommen werden, Fundraising zu betreiben. Das ist auch gut und richtig. Aber man muss vielleicht das Rad nicht neu erfinden, kann sich gegenseitig unterstützen. Dafür stehen wir bereit.

Abg. **Lars Schieske** (AfD): Wenn es der Wirtschaft schlecht geht, dann wird als erstes beim Sponsoring eingespart. Die derzeitigen Umfragewerte der ifo haben gezeigt, wie es aussieht in Deutschland in den nächsten zwei, drei Jahren. Haben Sie das auch schon festgestellt, dass also der eine oder andere Wirtschaftszweig wegbricht? Oder ist es schwer, geeignete Sponsoren zu finden in der jetzigen Zeit?

Maximilian Hartung (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Zunächst einmal sind die Partner der Sporthilfe treu geblieben, was ein gutes Zeichen ist. Aber natürlich, so wie Sie alle uns gesagt haben, dass der Haushalt 2027 eng umkämpft wird, sehen wir auch die Zeichen und die Wirtschaftslage. Die Unternehmen spielen uns das zurück. Auch die Verträge zu verlängern, wird immer härter. Es geht auch mehr auf Aktivierung. Wir müssen mehr tun, um unsere Partner bei Laune zu halten. Die Zeiten werden nicht leichter. Ein gutes Zeichen, Otto Fricke ist oben auf der Tribüne, ist die Wirtschaftsinitiative, die die Kollegen auf die Beine gestellt haben, jetzt auch die Bewerbung insgesamt. Man sieht, dass da schon Interesse am Leistungssport da



ist in Deutschland, trotz der schwierigen Lage, und dass da viel Unterstützung ist. Und das kommt, glaube ich, allen Akteuren im System zugute.

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Ich würde noch ergänzen, dass wir jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht haben mit der Umstellung des neuen Förderkonzepts, weil wir eben noch mehr den Blick auf Leistung legen und da noch zielgerichteter fördern. Unsere potenziellen neuen Partner sind sehr interessiert an der Förderung des Parasports, Deaflympics und eben auch am olympischen Sport. Insofern haben wir ein sehr breites Portfolio, was wir anbieten können. Das ist sehr attraktiv. Vielleicht können wir hier in den nächsten Wochen schon gute Kunde geben.

Abg. **Lars Schieske** (AfD): Stichwort Parasport ist das Richtige. Wir sind auch der Meinung, dass Spitzensport und Sponsoring zusammengehört, einfach um zu unterstützen. Nun gibt es dort aber in den Verträgen oft Ausstiegsklauseln, unter anderem Schwangerschaft, was der Parasportlerin passiert ist, Frau Elena Semechin. Da ist es so, dass diese Sicherheit, die es geben soll, so ein Sponsoringvertrag, es dann doch nicht gibt. Was sagen Sie zu diesen Fällen und wie agieren Sie dann? Steuern Sie dagegen? Reden Sie mit den Leuten? Was machen Sie dort?

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Athleten da in eine sehr große Unsicherheit gehen. Und das ist auch das, was wir verändern wollen. Wir haben aktuell schon das Programm, was Come Back Stronger heißt, was die Athletinnen eben dann absichert, wenn sie schwanger sind, dass sie nicht aus der Förderung fallen. Gerade bei Elena war es jetzt so, dass sie komplett in der Förderung geblieben ist, während ihrer Schwangerschaft und auch danach. Das andere ist, dass wir sagen, wir haben ein Programm, und auch das wäre tatsächlich über so ein Individualbudget wunderbar machbar, Athleten, wenn sie dann wieder einsteigen, dann gibt es auch das kleine Kind, dass man sagt, wir würden in Zukunft gern auch Athleten unterstützen, die dann eine Mutter oder auch eine Kinderbetreuung mitnehmen, damit man einfach auf hohem Niveau wieder trainieren kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht das Frage-recht an die SPD-Fraktion, Bettina Lugk. Bitte.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Vielen Dank. Vielen Dank auch an Herrn Hartung und Frau Orgeldinger, dass Sie wieder hier sind, auch für die Stellungnahmen und die Positionspapiere mit denen Sie regelmäßig unsere Arbeit bereichern und begleiten. Ich finde es sehr gut, dass wir Sie noch in diesem Jahr hier haben, weil ich finde, das gehört zu dem Gesamtpaket Sport und Sportausschuss bzw. Ausschuss für Sport und Ehrenamt dazu. Sie sind eine Stimme für die athletenzentrierte Förderung. Ich glaube, wir neigen in Deutschland dazu immer sehr auf Strukturen zu schauen und dürfen nicht vergessen, dass wir eigentlich die Athletinnen und Athleten in den Mittelpunkt stellen müssen, wissen Sie an der Seite von PotAS und Athleten Deutschland, und das hilft uns hier im Ausschuss auch sehr. Den Werbeblock konnten Sie jetzt nicht so machen, den mache ich jetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch jede und jeder von uns kann der Sporthilfe mit einmaligen Spenden oder mit regelmäßigen Spenden unter die Arme greifen. Mich ereilte kürzlich ein schöner Brief nach einer Sitzungswoche. Sporthilfe im Briefkasten ist auch was Schönes. Falls Sie noch für Weihnachten etwas überlegen, der Werbeblock ist hiermit eingefügt. Nichtsdestotrotz bleibt es eine Aufgabe, uns tatsächlich die Grundfördersätze anzuschauen. Wenn ich mir anschau, was momentan der BAföG- Höchstsatz ist, liegen wir bei knapp unter 1 000 Euro. Sie schlagen jetzt vor für das Topteam 800 bzw. 1 500 Euro, für das Potenzialteam von 700 auf 1 000 Euro. Das finde ich immer noch schwierig, wenn ich damit mein Leben bestreiten muss. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, was finanzieren eigentlich Athleten aus dieser Grundförderung? Was versprechen Sie sich in der Ergänzung durch das Individualbudget?

Maximilian Hartung (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Vielen Dank, auch für den Werbeblock. Spendenkontonummer gibt es im Nachgang. Erst einmal grundsätzlich gesagt, vielen Dank für die Gelegenheit, das noch einmal auszuführen. Athletenförderung ist einfach sehr effizient, wenn wir Geld in Strukturen geben. Ich finde es super, was für Trainer passiert in der Infrastruktur. Das liegt uns am Herzen, wir wollen den Sportlern gute Bedingungen geben. Aber wenn die Sportlerinnen und Sportler den Lebensunterhalt nicht bestreiten können, dann nutzt alles andere überhaupt nichts. Und wenn der Euro direkt zum Athleten geht und der dann entscheiden kann, brauche ich eigentlich jetzt gerade Turnschuhe oder noch einmal eine



extra Trainingseinheit oder will ich vielleicht etwas zur Seite legen für ein zusätzliches Trainingslager, dann ist das einfach effizienter Einsatz von staatlichen Mitteln. Und deswegen der Appell, die Bitte, das für 2027 zu bedenken, dass mit relativ – zu Baumaßnahmen gesehen – kleinen Beträgen große Wirkung bei den Sportlerinnen und Sportlern entsteht. Deswegen danke noch einmal für die Gelegenheit, dafür noch einmal werben zu dürfen. Nun zur Unterscheidung Individualbudget.

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Ich möchte diese Frage dahingehend beantworten. Ich habe vorhin gesagt, wir haben diese Studie 2021 gemacht und ein entscheidender Leistungsfaktor war und ist auch, dass die Top-8-Athleten gesagt haben, wir hatten genügend Geld, um unseren Lebensunterhalt zu bestreiten. Alle, die nicht unter den Top 8 waren, da wissen wir nicht so richtig, an was es lag, aber es kann natürlich ein Punkt gewesen sein, dass sie keine zusätzlichen Sponsoren hatten und allein von der Sporthilfe ihren Lebensunterhalt bestreiten mussten. Es ist also ein klassischer Leistungsfaktor, und wir haben auch gesagt, zielgerichtete Förderung, leistungsorientierte Förderung und da gehört die Grundförderung tatsächlich mit dazu.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Der Aspekt Verzahnung Wirtschaft und Sport ist hier schon einmal angekommen. Sie haben auch einige Punkte in der Stellungnahme formuliert. Die Verzahnung geht über das Spenden einwerben, das Mittel akquirieren hinaus. Welche Mehrwerte versprechen Sie sich von einer stärkeren Kooperation?

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Wir versprechen uns einmal auch den Input von außen, also die Kooperationen, die leben davon, dass wir aus der Wirtschaft auch viele Erfahrungen sammeln in unserem Aufsichtsrat. Frau Schenderlein bekommt das mit, da sitzen CEOs sehr großer Firmen und DAX-Unternehmen. Insofern ist das schon da ein sehr wertvoller Austausch. Nichtsdestotrotz ist es auch so, dass diese Firmen, die Wirtschaft uns auch motiviert, uns jeweils immer neu zu erfinden. Es ist schon so gewesen, dass auch unsere Partner, unsere Spender fragen, was passiert denn mit dem Geld, das ich euch, der Sporthilfe in dem Fall, gebe? Und das motiviert uns immer wieder, immer wieder besser zu werden, immer wieder zielgerichteter zu fördern, immer individueller zu fördern und werden auch das eine

oder andere Programm dann vielleicht aus der Bundesförderung ablesen können über den privaten Partner. Also insofern sind wir da auf einem guten Weg.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Dann geht das Fragerecht an Bündnis 90/Die Grünen, Tina Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Frau Vorsitzende. Auch von uns vielen Dank an die Sporthilfe, seit Jahrzehnten an der Seite unserer Sportlerinnen und Sportler, sehr wichtig. Und genauso wichtig ist es natürlich, sich auf neue Wege zu machen. Was verändert sich, und das tut ihr. Das tut ihr aktuell auch mit diesem Förderkonzept. Aber jetzt habe ich Fragen. Ich finde gewisse Sachen leider nicht. Da möchte ich das gern noch einmal vertiefen. Frau Orgeldinger, Sie haben gerade dieses Individualbudget angesprochen. Hier würde mich interessieren, wie ausgewogen ist es? Wird es hier einen Schlüssel geben, eine klare Aufteilung an olympische und paralympische, nichtolympische, Gehörlosensport? Wie wird das aufgegliedert werden? Dann auch der Teamsport. Wir haben die Problematik, wir reden sehr viel von Individualsportlerinnen und -sportlern. Aber was ist der Teamsport? Wenn wir uns jetzt einmal anschauen, was unsere Frauen gerade bei der Handball-WM geleistet haben. Und hier holt man eine Medaille als Team zusammen und hat natürlich eine andere Gewichtung. Wie sind hier die Kriterien bei der Sporthilfe, dieses Individualbudget und diese drei Förderbereiche? Ich habe mir noch einmal das Schreiben sehr genau durchgelesen. Drei Förderbereiche, wie sind denn hier die Kriterien? Wie wird denn hier festgelegt, wer in welchen Förderbereichen drin liegt, auch mit Hinblick auf die nichtolympischen Sportarten, die jederzeit olympisch werden können, die paralympischen, die olympischen und den Gehörlosensport?

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Wer wird gefördert? Die Frage kann man ganz klar beantworten. Alle, die die Kriterien erfüllt haben, dass sie förderberechtigt sind. Das bedeutet, die Athleten brauchen einen Bundeskaderstatus, sowohl im olympischen als auch im paralympischen Sport, die paralympischen Athleten, die deafolympischen Athleten. Das ist die Zugangsbeurteilung, dass man Förderung bekommt. Und dann gibt es weitere Kriterien, die berechtigen, in



die Förderstufen, die monetär da sind, aufzusteigen. Wir haben die höchste Stufe, das Topteam, wo wir gerade gehört haben, das sind aktuell 800 Euro plus ein Deutsche Bank Sportstipendium. Da kommen unterschiedlichste Leistungen, aber eben nach Leistung orientiert. Da unterscheiden wir nicht zwischen Individualsport oder Sportsport. Die Verbände schlagen uns die Athleten vor, und insofern fördern wir die Athleten dann. Sie haben gerade benannt die Förderbereiche. Wir haben die monetäre Förderung, die situative Förderung, dann haben wir Partnerleistungen. Diese Bereiche sind tatsächlich bezogen auf die individuelle Situation der Athleten. Die monetäre Förderung, das habe ich gerade geschildert, ist leistungsbezogen. Die anderen, ein Student bekommt beispielsweise ein Deutsche-Bank-Sportstipendium, ein Schüler bekommt Nachhilfe. Was haben wir im Topbereich? Ein Topathlet könnte zukünftig das Individualbudget bekommen. Das haben wir aber noch nicht bei uns verortet. Insofern, es gibt diese Bereiche, einmal monetäre Förderung, sehr leistungsbezogen und dann die Individualbausteine. Wir haben auch noch Partnerleistungen, da können Athleten individuell beantragen, ein Auto leasen, Mercedes Benz VIP-Leasing und so weiter. Auch das ist gestaffelt nach Leistungskriterien. Aber das ist, glaube ich, auch unsere größte Stärke, dass wir da keine Unterscheidung machen von Sportart zu Sportart, sondern eben den Leistungsbezug haben.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Der Leistungsbezug ist ganz klar aufgeschlüsselt, und somit haben alle Sportlerinnen und Sportler dann die gleichen Chancen, wirklich in die Förderprogramme zu kommen. Wir wissen, wir haben ein leichtes Ungleichgewicht, wenn wir uns die Zahlen anschauen, welche Sportler und Sportlerinnen gefördert werden. Ich denke schon, dass wir sicherlich bei den Förderkonzepten noch einmal nachjustieren können. Ich bin jetzt leider am Ende, ich hätte noch etwas gewusst.

Die **Vorsitzende**: Blick auf die Uhr, Tina, genau an der richtigen Stelle. Dann geht das Fragerecht an Herrn Görke von der Fraktion Die Linke.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke): Danke, Frau Vorsitzende, liebe Frau Orgeldinger, lieber Herr Hartung, schön, dass Sie uns heute hier Rede und Antwort stehen, und vor allen Dingen auch vielen Dank für das Geleistete und auch das, was im Positionspapier nachlesbar ist. Insofern fordern Sie

eine erhöhte Mindestvergütung für unsere Athleten, mehr Autonomie im Nominierungsprozess, klare Strukturen, wenig Zersplitterung. Das ist aus unserer Sicht sehr sportlerzentriert und begrüßenswert. Aber gleichzeitig unterstützen Sie den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung und seiner Organisationsstruktur. In diesem Sportfördergesetzentwurf gibt es für den organisierten Sport weniger Mitsprache. Das ist der Hauptkritikpunkt des DOSB und insofern habe ich da noch einmal für mich einen kleinen Klärungsprozess. Wenn Sie einerseits mehr Ziele, mehr Autonomie für den Sport, transparente Strukturen fordern, das passt nicht ganz zusammen. Vielleicht könnten Sie das auch noch einmal für den Ausschuss ein bisschen erläutern. Dann habe ich noch eine Frage.

Maximilian Hartung (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Vielleicht zunächst der Reformprozess. Die Leistungssportreform läuft jetzt seit 2016 und es ist allen klar, inklusive Athleten, Trainern, Verbänden, dass es sich lohnt, das grundlegend anzupassen. Und deswegen haben wir natürlich jetzt den Vorstoß der Regierung begrüßt, voranzugehen und eine wirkliche Veränderung herbeizuführen. In dem Streit, den darf ich, glaube ich, so nennen, um die Gremienbesetzung haben wir uns insofern positioniert, dass wir gesagt haben, dieser Punkt kam vorhin schon, Blick der Wirtschaft, Blick der Zivilgesellschaft, die Gremien so aufzustellen, dass sie möglichst viel Kompetenz haben. Da gehört sicher der Dachverband mit dazu. Der ist jetzt auch eingeplant. Wir haben das nicht als Sporthilfe gefördert, dass wir mit dabei sind, obwohl wir natürlich auch Wissen dort mit einbringen könnten, sondern wollen, dass da eine wirklich schlagkräftige Organisation entsteht. Deswegen ist es gut, dass etwas passiert. Wir haben uns dazu jetzt in der Stellungnahme der Verbände-beteiligung noch einmal geäußert, dass man sich die Gremien nach den notwendigen Kompetenzen anschauen sollte, aber begrüßen grundsätzlich, dass jetzt der Eindruck entsteht, dass es angepackt wird und dass es vorangeht für die Sportlerinnen und Sportler.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke): Vielen Dank. Ich hätte dann noch einmal zum Stichwort der sogenannten Förderstellenverteilung eine Frage. Da ist es so, dass nach Ihren Unterlagen 1 700 Förderplätze für olympische und nur 160 für paralympische Sportlerinnen und Sportler ausgewiesen



sind. Deshalb wollte ich Sie fragen, nach welchen dokumentierten und sachlichen Kriterien haben Sie diese Einschätzung vorgenommen, auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebote, Behindertenrechtskonvention, die Inklusionsstrategie der Bundesregierung und so weiter und so fort.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist eigentlich schon um, aber es ist kurz vor Weihnachten. Also lassen wir jetzt diese letzte Frage noch zu. Bitte schön.

Karin Orgeldinger (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Wir sind in sehr intensiven Gesprächen mit dem Deutschen Behindertensportverband, auch mit den Athleten. Ich glaube, das ist uns allen bewusst, dass im Paraspport eine enorm dynamische Entwicklung aktuell stattfindet. Diese Entwicklung muss sich auch in Zukunft abbilden. Wir haben aber eben auch unser Förderkonzept auf der Basis der bisher verhandelten Förderplätze aufgebaut und haben da aber eben auch gemerkt, dass man an der einen oder anderen Stelle nachbessern kann. Deswegen analysieren wir, deswegen evaluieren wir und diese Verteilung, insgesamt sind es 4 000 olympische Athleten und 300 paralympische Athleten, da müssen auch die Dachverbände gemeinsam an den Tisch. Die Sporthilfe kommt da gern mit dazu, um diese Verteilung dann eben auch mit der Politik zu besprechen und eine adäquate Verteilung vorzunehmen. Wir können unsererseits schlecht aus dem olympischen Bereich in den paralympischen Bereich Förderplätze umverteilen, aber wir tun das Möglichste. Wir haben auch dem DBS zugesagt, dass wir mit ihnen gemeinsam diesen Weg gehen und dafür kämpfen, dass dort bessere Fördermöglichkeiten da sind.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Vielen Dank, dass Sie heute hier waren. Das ist jetzt das Ende dieser Tagesordnung. Ich glaube, es kam sehr viel Wertschätzung auch für Ihre Arbeit rüber. Danke für alles, was Sie für die Sportlerinnen und Sportler tun. Bleiben Sie gesund und kommen Sie noch einmal wieder.

Maximilian Hartung (Stiftung Deutsche Sporthilfe): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Damit schließe ich den TOP 2 und leite über zu Tagesordnungspunkt 3.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Verschiedenes. Gibt es da Anmerkungen? Herr Görke, bitte.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke): Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwar hat sich die Staatsministerin proaktiv entschuldigt für die heutige Sitzung. Ich will einfach, weil das jetzt, wenn man sich die letzten Sitzungen anschaut, zur Gewohnheit wird und ich bin als Parlamentarier und sicherlich Sie auch in anderen Ausschüssen gewohnt, dass die Bundesregierung dem Parlamentarischen Ausschuss Rede und Antwort steht, beziehungsweise auch anwesend ist. Ich will das in dem Zusammenhang auch mit der gebotenen vorweihnachtlichen Höflichkeit sagen, dass wir das vielleicht in der nächsten Obleuterunde jetzt einmal aufrufen. Verzeihen Sie mir, Frau Dr. Kibele, Sie sind eine Mitarbeiterin des Bundeskanzleramtes und nicht die Bundesregierung. Entweder ist ein Vertreter des Bundeskanzleramtes mit dem Status eines Staatssekretärs hier im Ausschuss oder die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt. Insofern ist es jetzt die gelbe Karte. Ich finde, wir sollten uns das einfach jetzt auch nicht mehr zumuten, dass wir hier dann als Parlamentarier eben nicht diesen entsprechenden Ansprechpartner in der Bundesregierung haben. Insofern wollte ich das unter Verschiedenes heute noch einmal anmerken. Wir werden uns sicherlich noch einmal in der Obleuterunde austauschen und ich hoffe, dass im Bundeskanzleramt die Botschaft angekommen ist.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, wir haben uns damit auch schon einige Male befasst. Ich habe es gesehen. Ich wollte nur sagen, zumindest noch einmal hier deutlich machen, dass wir uns schon auch ausgetauscht haben und dass es eben diese kleinen Ausschüsse, die nebeneinander tagen, und gerade die Staatsminister und -ministerin des Kanzleramtes betreffen, die sich jeweils abwechseln müssen, im Plenum dort zu sein. Denn auch der Stuhl des Kanzleramtes muss im Plenum immer besetzt sein. Das bringt uns in eine gewisse Bredouille, aber ich möchte es hier zumindest der Fairness halber erwähnen. Trotzdem sollten wir uns natürlich damit dann gern noch befassen. Jetzt hat sich Herr König noch gemeldet.



Abg. **Jörn König** (AfD): Ich möchte den Ausführungen des Kollegen Görke beipflichten. Ich habe persönlich noch nicht darauf geachtet, aber es ist jetzt, ohne darauf zu achten, das dritte Mal, dass Frau Dr. Schenderlein Plenardienst hat für die Bundesregierung, was irgendwo löblich ist, aber immer dann Plenardienst hat, wenn wir Ausschusssitzung haben. Sie hat nur einen Ausschuss. Es wäre sinnvoll, wenn sie ihren einzigen Ausschuss in der Sitzungswoche hat, eben kein Plenardienst hat. Es muss doch irgendwie möglich sein, die Planung so zu machen.

Die **Vorsitzende**: Gut, ich habe es jetzt gerade ausgeführt zumindest, denn Kultur ist nun einmal auch am Mittwochnachmittag. Das ist ein bisschen die Schwierigkeit, aber wir werden uns damit noch befassen. Denn natürlich freuen wir uns, wenn die Staatsministerin hier ist. Frau Dr. Kibele weiß das einzuordnen, auch wenn wir sehr schätzen, dass Sie natürlich immer dabei sind. Sie waren jetzt wirklich immer dabei. Auch das muss man noch einmal hervorheben. Wir sind also hier nie ohne Antworten geblieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht darf ich aber trotzdem noch einmal zwei Dinge sagen. Gab es noch Wortmeldungen zu Verschiedenes? Das habe ich jetzt nicht gesehen. Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses findet im neuen Jahr statt, am Mittwoch, 14. Januar, dann wieder zur normalen Zeit um 14:30 Uhr. Wir planen mit der DLRG, dem Deutschen Schwimmverband und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft über die Situation des Schwimmsports und vor allem des Schwimmunterrichts in Deutschland zu sprechen. Das war ein Wunsch. Ich möchte und ich hoffe, das darf ich hier im Namen aller tun, wenn auch die Union noch einmal ganz kurz zuhört, dass wir noch einmal gemeinsam dem Sekretariat danken, dass das hier technisch, und ich finde hier auch immer in der Anordnung alle Anregungen auch aufgegriffen wurden, dass wir uns alle hier jetzt auch sehen können und jede Veränderung sozusagen immer sofort aufgegriffen wird. Deswegen möchte ich einmal für all die Mühe und Umsetzung des ganzen Jahres ganz herzlich Danke sagen, dass auch die Gäste immer eingeladen werden und ordentlich betreut werden. Damit schließe ich nun die 14. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt. Ich wünsche Ihnen heute einmal nicht einen arbeitsreichen Abend, sondern ich wünsche Ihnen eine erholsame Zeit, ruhige Tage hoffentlich

zwischen den Tagen, wie man so schön sagt. Ich glaube, wir brauchen das alle einmal, ein bisschen Nachdenklichkeit, aber auch vor allen Dingen einmal ein bisschen Erholung. Und ich hoffe, dass wir uns dann gesund, munter und voller Tatendrang im neuen Jahr wiedersehen. Einen schönen Abend Ihnen allen.

Ende der Sitzung: 17:28 Uhr

Aydan Özoğuz, MdB
Vorsitzende